

Haushaltssicherungskonzept

der Stadt Eisenach

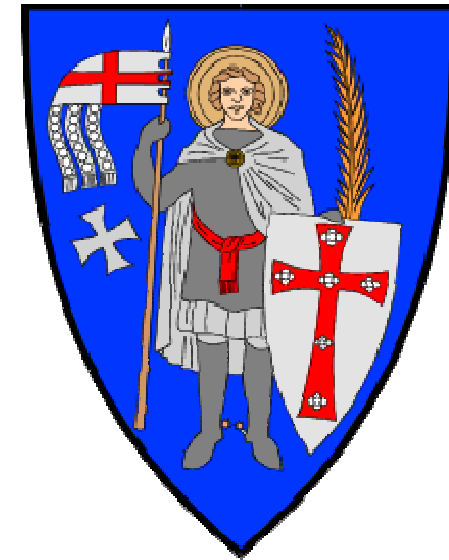
2012 bis 2022

Anlage 6 „Maßnahmenkatalog“

- Bearbeitungsstand 27.09.2012 -

Haushaltsansätze Verwaltungs- /Vermögenshaushalt mit Planungsstand 27.09.2012

Wirtschaftsplan optimierter Regiebetrieb mit Planungsstand 27.09.2012



WARTBURGSTADT
EISENACH

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach

2012 bis 2022

Inhaltsverzeichnis

Übergreifende Maßnahmen	5
Rückkreisung	5
Personaloptimierungskonzept und Personalwirtschaftliche Maßnahmen	6
Verwaltungshaushalt - Ausgaben senkung	7
Optimierung kommunaler Sitzungsdienst	7
Optimierung der Postein- und Postausgangserfassung	8
Aufwandsoptimierung in der Finanzverwaltung / Vollstreckung	9
Reduzierung personelle Besetzung des Stadtarchivs	10
Kündigung von Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	11
Reduzierung Zuschussbedarf Museen - Einführung Budgetierung	12
Reduzierung Zuschussbedarf Volkshochschule - Einführung Budgetierung	14
Reduzierung Zuschussbedarf Bibliothek - Einführung Budgetierung	15
Reduzierung Zuschussbedarf Musikschule	16
Erhöhung Kostendeckungsgrad Kita's	17
Schulnetzkonzeption – Kostenreduzierung durch Standortaufgabe Grundschule Petersberg	18
Reduzierung des Zuschusses zur Schülerspeisung	19
Organisation der Eingliederungshilfe	20
Aufbau Sozialbetrieb	21
Einrichtungen der Jugendhilfe	22
Zinsausgaben für städtische Darlehen	24
Zukunftskonzept Brandschutz	25
Verwaltungshaushalt - Einnahmensteigerung	26
Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A	26
Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B	27
Erhöhung Hebesatz Gewerbesteuer	28
Erhöhung Hundesteuer	29
Mitnutzungsrechte an Grundstücken - Wegerechte	30
Einnahmen aus der Überwachung des fließenden Verkehrs	31

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

Forderungsmanagement	33
Strategie zur Wirtschaftsförderung	34
Bewirtschaftung Stadtwald	35
Bildungsmedienzentrum (BMZ)	36
Nachhaltige Gemeindefinanzreform	37
Vermögenshaushalt – Ausgaben senkung und Einnahmensteigerung	38
Tilgungsstreckung städtischer Darlehen	38
Verwertung Blockheizkraftwerk; Verkauf	39
Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen	40
Optimierter Regiebetrieb – Ausgaben senkung und Einnahmensteigerung	41
Verwertung Blockheizkraftwerk;	41
Verwertung ungenutzter Schul- und Kitagebäude	42
Strategisches Gebäudemanagement	43
Flächendeckende Umsetzung Auftragnehmer-Auftraggeber-Verhältnis	44
Vergabe von Leistungen bei der Grünflächenpflege	45
Bewirtschaftung von Parkhäusern	46
Einnahmesteigerung aus Parkraum-bewirtschaftung	47
Schließung und Verwertung Bürgerhaus	49
Beteiligung von Vereinen an Betriebskosten der Sportstätten	50
Bauhofstandorte und Betriebsorganisation	51
Mieterhöhung bei Nutzung städtischer Gebäude	52
Energieeinsparungen	53
Einsparung bei Wartung von FM-Software	54
Werbefinanziertes Fahrzeug	55
Beteiligungen – Ausgaben senkung und Einnahmensteigerung	56
Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH (Strom und Gas)	57
Gesellschaft zur Förderung des Gesundheits- und Sozialwesens in der Wartburgregion	58
Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG)	59
Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH (GIS)	60
Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH	61
Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Wartburg-Werraland mbH (ABS)	62
Flugplatzgesellschaft Eisenach-Kindel mbH	63
Kommunale Personenverkehrs-gesellschaft Eisenach mbH	64

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

Stadtwirtschaft Eisenach GmbH (SWE)	66
Stiftung Landestheater Eisenach – Kulturstiftung Meiningen-Eisenach.....	67
Stiftung Automobile Welt Eisenach.....	68
Wandelhallen-Stiftung.....	69
Lippmann & Rau-Stiftung.....	70
Abfallwirtschafts-zweckverband Wartburgkreis – Stadt Eisenach.....	71
Zweckverband Trink- und Abwasserverband Eisenach- Erbstromtal.....	72

Übergreifende Maßnahmen

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung																								
001	Rückkreisung SR Gesamthaushalt Einnahmen / Ausgaben Neue Maßnahme	<p>Im Zuge der Gebietsreform nach dem Thüringer Neugliederungsgesetz (ThürNGG) vom 16.08.1993 und dem Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung der Städte Eisenach und Nordhausen (GesESA/NDH) vom 25.03.1994 wurde die Stadt Eisenach mit Wirkung vom 1. Januar 1998 zur kreisfreien Stadt erklärt.</p> <p>Die damit verbundene Übernahme staatlicher Aufgaben belastet den Haushalt der Stadt Eisenach über Gebühr. Die Verwaltung hat deshalb Berechnungen angestellt, die aufzeigen, dass sich, bezogen auf den Zeitraum 2006 bis 2012, jahresdurchschnittlich eine finanzielle Verbesserung von netto rd. 2,805 Mio. € ergeben hätte, wenn die Stadt den Status einer „Großen kreisangehörigen Stadt“ gehabt hätte. Mit dieser Statusveränderung wäre eine deutliche Verschlanung der Verwaltung durch die Reduzierung von Dezernaten und Abteilungen möglich, was weitere, bislang noch nicht kalkulierte Einsparungen ermöglichen würde.</p> <p>Auch wenn mit dem Wegfall des Status einer „Kreisfreien Stadt“ ein gewisser Imageverlust einhergeht, muss eine Rückkreisung ernsthaft in Erwägung gezogen werden, wenn es gelingen soll, wieder zu nachhaltig ausgeglichenen und soliden städtischen Finanzen zu kommen. In der Kalkulation der Konsolidierungsmaßnahmen ist deshalb eine finanzielle Verbesserung von jährlich 2,8 Mio. €, beginnend mit dem Jahr 2018, eingesetzt.</p> <p>Zu beachten ist, dass mit dem Wegfall der Kreisfreiheit zwar diverse Aufgabenbereiche (z.B. Zulassungsstelle, Jugend- und Sozialhilfe, Schulen und Volkshochschule, unteren Bauaufsicht, teilweise Denkmalschutz, Immissionsschutz, Naturschutz, Wasser und Abfall) auf den Landkreis übergehen und damit Ausgabenreduzierungen erfolgen, gleichzeitig dies jedoch negative Auswirkungen auf die Höhen der Schlüsselzuweisung und der Auftragskostenpauschale hat. Weiterhin wäre durch eine kreisangehörige Stadt Eisenach eine jährliche Kreisumlage in voraussichtlich 2-stelliger Millionenhöhe an den Landkreis zu zahlen.</p> <p>Zudem ist zu bedenken, dass durch den Aufgabenübergang an den Landkreis die direkte Einflussnahme der Stadt auf diese Aufgabenbereiche nicht mehr gegeben ist. Die Stadt Eisenach wäre nicht mehr eigenständiges Mitglied bestimmter Landes-Planungsgruppen, wie z. B. Regionale Planungsgemeinschaft. Veränderungen in den Beteiligungen der Stadt hinsichtlich Anteile und Kostenbeteiligungshöhen (z. B. Abfallwirtschaftszweckverband, Landestheater) lägen im Einflussbereich des Landkreises.</p> <p>Das Innenministerium legt Wert darauf, dass die Berechnungen mit dem Wartburgkreis abgestimmt und im Ergebnis von ihm mitgetragen werden.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>I. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Land den Wunsch zur Aufgabe der Kreisfreiheit mitzuteilen. Bis dahin ist die Zusammenarbeit mit dem Landkreis zu intensivieren.</p> <p>II. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Stadtrat die Modalitäten/Eckpunkte einer Rückkreisung der Stadt Eisenach mit dem WAK zu beraten und dem Stadtrat das Ergebnis zur Beratung vorzulegen.</p>																								
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> <th>2017</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> <th>2021</th> <th>2022</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Veränderung in Euro</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>0</td> <td>2.800.000</td> <td>2.800.000</td> <td>2.800.000</td> <td>2.800.000</td> <td>2.800.000</td> </tr> </tbody> </table>		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung in Euro	0	0	0	0	0	0	2.800.000	2.800.000	2.800.000	2.800.000	2.800.000
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022															
Veränderung in Euro	0	0	0	0	0	0	2.800.000	2.800.000	2.800.000	2.800.000	2.800.000															
	HH-Ansatz in Euro						Verantw. Bereich: OB (11, 20)		Termin: Juni 2013																	

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
002	Personalsoptimierungskonzept und Personalwirtschaftliche Maßnahmen SR Sammelnachweis 1 (Personalkosten) Ausgaben Fortgeschr. Maßnahme	<p>Hinsichtlich der Reduzierung des Kostenanstieges des Sammelnachweises 1 hat der Oberbürgermeister folgende personalwirtschaftlichen Maßnahmen grundsätzlich erlassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - frei werdende Stellen werden nicht wieder besetzt, - auslaufende befristete Arbeitsverträge werden nicht verlängert, - es wird keine Krankheitsvertretungen mehr geben, eine maximal stundenweise Wiederbesetzung kann im Einzelfall erfolgen, - betriebsbedingte Kündigungen sind nicht vorgesehen. <p>Im Rahmen der Genehmigung von Nebentätigkeiten wird verstärkt Aufmerksamkeit auf die Trennung von dienstlichen und Nebentätigkeiten gelegt. Die Frage der Anrechnung von Nebentätigkeitsvergütungen ist dabei ebenfalls zu prüfen.</p> <p>Insgesamt ist der Stadtverwaltung Eisenach seit dem Jahr 2000 gelungen, eine große Zahl an Stellen abzubauen. Gegenüber dem Stand 30.06.2012 sind insgesamt 109,35 Stellen weggefallen, dies entspricht einem Satz von 18,1 % weniger Personal im Jahr 2012 gegenüber dem Jahr 2000. Diese Einsparungen sind der Stadt Eisenach trotz der Übertragung von Aufgaben des Landes Thüringen auf die Kommunen (Bundes- und Landeserziehungsgeldgesetz, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Versorgungsamt - Schwerbehindertenangelegenheiten, Staatl. Umweltamt, Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz - Erhöhung der Personalschlüssel für Erzieher/Innen) gelungen.</p> <p>Verschiedene Organisationsuntersuchungen mit Stellenbedarfsberechnungen in ausgesuchten Organisationseinheiten sind bereits erfolgt bzw. werden ab Mai 2012 weitergeführt. Doch zeigte sich in den letzten beiden Jahren im Zusammenhang mit den Untersuchungen in den einzelnen Organisationseinheiten kein merkliches Einsparpotential. Weitere Stellen, die wegen Stellenüberhängen künftig nicht mehr zu besetzen wären, können nicht konkret benannt werden. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass nicht alle im Personalsoptimierungskonzept 2009 genannten Stelleneinsparungen zum Tragen kommen können, da Stellenbedarfsberechnungen und interkommunale Vergleiche zum Stellenbedarf die Notwendigkeit von Nachbesetzungen ergeben.</p> <p>Weitere personelle Einsparpotenziale werden in den Maßnahmen mit den laufenden Nummern 3 bis 6 beschrieben.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, das Personalsoptimierungskonzept umzusetzen und unter Anrechnung des bereits vorgeschlagenen Stellenabbaues bis 2016 sowie bis 2020 jeweils 10 Vollzeitstellen abzubauen.</p>										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro	0	22.420	86.870	185.370	341.370	341.370	341.370	341.370	341.370	341.370	341.370
	HH-Ansatz in Euro	20.798.228					Verantw. Bereich: 11			Termin: laufend		

Verwaltungshaushalt - Ausgabensenkung

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
003	<p>Optimierung kommunaler Sitzungsdienst</p> <p>SR</p> <p>Sammelnachweis 1 (Personalkosten)</p> <p>Ausgaben</p> <p>Neue Maßnahme</p>	<p>Die Vorbereitung, Koordinierung und Protokollierung der Sitzungen von kommunalen Beschluss- und Beratungsgremien verursacht einen erheblichen Verwaltungsaufwand. In diesem Aufgabenbereich lassen sich deutliche Zeit- und Personalressourcen einsparen, indem an Stelle von Verlaufsprotokollen Ergebnisprotokolle angefertigt werden. Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) , Köln, hat hierzu ein praxistaugliches und effizientes Modell entwickelt, das in vielen Kommunalverwaltungen bereits seit Jahren mit großem Erfolg eingesetzt wird. In Anbetracht der Optimierungspotentiale ist zu prüfen, ob dieses Modell auch bei der Stadtverwaltung Eisenach angewendet werden kann (siehe KGSt-Gutachten „Kommunaler Sitzungsdienst“, 1984).</p> <p>Die Umsetzung dieses Vorschlags würde mittelfristig einen Effizienzgewinn von 1/3 Vollzeitstelle bringen. Dies entspricht einem jährlichen Einsparbetrag ab 2014 von rd. 20 000 €.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Umstellung der Protokollierung im Jahr 2013 umzusetzen. Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 ist 1/3 Stelle zu streichen.</p>										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro	0	0	20.267	20.267	20.267	20.267	20.267	20.267	20.267	20.267	20.267
	HH-Ansatz in Euro	20.798.228					Verantw. Bereich: 11			Termin: Ende 2013		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
004	Optimierung der Postein- und Postausgangserfassung SR Sammelnachweis 1 (Personalkosten) Ausgaben Neue Maßnahme	In mehreren Ämtern werden die eingehenden Postsachen noch einzeln handschriftlich in das sogenannte Posteingangsbuch eingetragen. Dasselbe gilt für den Postausgang. Da die Erfassung von Postein- und -ausgängen, abgesehen von gesetzlich vorgeschriebenen Einzelfällen, nicht zwingend vorgeschrieben ist, kann hierauf verzichtet werden. Dadurch kann verwaltungsübergreifend auf eine ¾ Stelle verzichtet werden. Dies entspricht einem jährlichen Einspareffekt von rd. 32 000 € ab dem Jahr 2014.										
		Beschlussvorschlag: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Umstellung der Postein- und Postausgangserfassung im Jahr 2013 umzusetzen. Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 ist 3/4 Stelle zu streichen.										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro	0	0	31.950	31.950	31.950	31.950	31.950	31.950	31.950	31.950	31.950
	HH-Ansatz in Euro	20.798.228					Verantw. Bereich: 11			Termin: Ende 2013		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
005	Aufwandsoptimierung in der Finanzverwaltung / Vollstreckung SR Sammelnachweis 1 (Personalkosten) Ausgaben Neue Maßnahme	Die für das Jahr 2013 vorgesehene Software-Umstellung im Bereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens wird nach Implementierung und Einarbeitung der Mitarbeiter Effizienzvorteile mit sich bringen. Dabei dürften sich insbesondere im Bereich des Mahn- und Vollstreckungswesens Optimierungspotentiale ergeben. Dadurch kann voraussichtlich ab dem Jahr 2014 eine Stelle im Bereich der Finanzverwaltung abgebaut werden. Das Einsparvolumen beläuft sich ab 2014 voraussichtlich auf jährlich 56.120 €.										
		Beschlussvorschlag: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Stellenreduzierung im Jahr 2014 umzusetzen. Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 ist 1 Stelle zu streichen.										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro	0	0	56.120	56.120	56.120	56.120	56.120	56.120	56.120	56.120	56.120
	HH-Ansatz in Euro	20.798.228					Verantw. Bereich: 11, 20			Termin: Ende 2013		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
006	Reduzierung personelle Besetzung des Stadtarchivs SR Sammelnachweis 1 (Personalkosten) Ausgaben Neue Maßnahme	<p>Das Stadtarchiv ist derzeit mit 4 Vollzeitstellen ausgestattet. Stellung und Aufgaben des Stadtarchivs sind in § 3 der Archivsatzung vom 24.04.1998 geregelt. Rein rechtlich betrachtet ist die Unterhaltung eines Stadtarchivs nicht zwingend (§ 4 Abs. 2 ThürArchivG). Vor dem Hintergrund der bedeutsamen Stadtgeschichte handelt es sich faktisch dennoch um eine Pflichtaufgabe, wobei aber die Frage nach dem Umfang der Aufgabenerfüllung gestellt werden muss. So werden dem Archiv gemäß § 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 5 der Archivsatzung auch Aufgaben mit starkem regionalen Bezug zugewiesen (Fachdienststelle für Regionalgeschichte und Erforschung der Regionalgeschichte).</p> <p>Mit Blick darauf wird der Abbau von 1,5 Stellen vorgeschlagen. Daraus ergäbe sich eine jährliche Einsparung von 98.080 € ab dem Haushaltsjahr 2014.</p> <p>Des Weiteren sind im Stadtarchiv künftig alle Potentiale, die sich durch eine Digitalisierung ergeben, zu nutzen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Stellenreduzierung im Jahr 2013 umzusetzen. Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2014 sind 1,5 Stellen zu streichen.</p> <p>Des Weiteren wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, untersuchen zu lassen, ob weitere Optimierungspotenziale durch eine stärkere Nutzung der Digitalisierung realisiert werden könnten.</p>										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro	0	49.040	98.080	98.080	98.080	98.080	98.080	98.080	98.080	98.080	98.080
	HH-Ansatz in Euro	20.798.228					Verantw. Bereich: 11			Termin: Mitte 2013		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
007	Kündigung von Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden SR 02000.66100 Ausgaben Fortgeschr. Maßnahme	Im (nicht genehmigten) Haushaltsplan für das Jahr 2012 sind für Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden Mittel von insgesamt 50.015 € eingestellt. Der überwiegende Teil dieser Mittel entfällt auf Pflichtmitgliedschaften und Mitgliedschaften in Kommunalverbänden und Institutionen, welche die Interessen der Stadt vertreten, bzw. die der Stadt wertvolle Informationen und Expertenwissen zur Verfügung stellen (insbesondere Gemeinde- und Städtebund Thüringen, Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)). Die Austrittserklärung zur Beendigung der Mitgliedschaft im Deutschen Städtetag muss dem Präsidium lt. § 2 Abs. 5 der Satzung sechs Monate vor Schluss des Haushaltsjahres zugehen. Somit ist der Austritt erst zum Ende des Haushaltsjahres 2013 möglich. Die Mitgliedschaften in sonstigen Vereinen und Verbänden wurden in den vergangenen Jahren mehrfach auf den Prüfstand gestellt und auf ein Mindestmaß reduziert, so dass aus Sicht der Verwaltung nunmehr noch ein geringes Einsparpotential (864 € p. a.) besteht. Beschlussvorschlag: <ol style="list-style-type: none"> I. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die identifizierten Einsparmöglichkeiten im Bereich der Mitgliedschaften durch entsprechende Kündigungen zu realisieren. II. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Mitgliedschaft im Deutschen Städtetag unverzüglich zu kündigen. III. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat nach Vorlage einer Liste aller Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden einen Beschlussvorschlag hinsichtlich der weiteren möglichen Kündigungen vorzulegen. 										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro	0	864	11.372	11.522	11.672	11.822	11.972	12.122	12.272	12.422	12.572
	HH-Ansatz in Euro	42.000					Verantw. Bereich: OB / 10 / 41 / 51			Termin: 2013		

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung
008	Reduzierung Zuschussbedarf Museen - Einführung Budgetierung SR EP 3 UA 32100 und 32120 Ausgaben / Einnahmen (Zuschussbedarf) Neue Maßnahme	<p>Die von der Stadt unterhaltenen Museen im Thüringer Museum schließen mit jährlich steigendem Zuschussbedarf ab.</p> <p>Ergebnis 2010: 531.232 € Ergebnis 2011: 552.125 € Vorläufiger Ansatz 2012: 607.804 €.</p> <p>Um die positiven Anreizeffekte aus einer Zusammenlegung von Kostenverursachung und Kostentragung in einer Verantwortungsstelle nutzen zu können, wird für den Bereich der Museen eine Budgetierung mit stufenweiser Reduzierung der Budgethöhe für das Haushaltsjahr 2013 auf 482.000 € und ab dem Haushaltsjahr 2014 auf 442.000 € eingerichtet.</p> <p>Ansätze/Maßnahmen zum Erreichen dieser Budgetvorgaben wurden mit dem verantwortlichen Amtsleiter diskutiert. Zwischen Amtsleitung, Verwaltungsspitze und externer Beratung besteht Einvernehmen darüber, dass die gesetzten Budgetvorgaben realistisch umsetzbar sind. Wesentliche Eckpunkte dieses Maßnahmenkataloges sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Größter Ausgabenblock sind die Personalkosten, die im Plan für 2012 mit 473.894 € veranschlagt sind und damit 73 Prozent der Gesamtkosten ausmachen. Sparmaßnahmen müssen sinnvollerweise deshalb vor allem im Personalbereich ansetzen. Erreicht werden soll dies über geplante Ausgliederungen von Einrichtungen (Automobilmuseum s.u., Predigerkirche etc.) in Stiftungen ohne kommunale Beteiligung der Stadt Eisenach. Des Weiteren gilt es das ehrenamtliche Engagement aktiver anzusprechen und auszubauen. - Das Automobilmuseum weist eine beachtlich gute Eigenfinanzierung auf. So ist nach dem Plan für 2012 bei Gesamtausgaben von 102.495 € ein Zuschussbedarf von 12.895 € erforderlich. Im Jahre 2009 wurde die Stiftung „Automobile Welt Eisenach“ gegründet. Das Automobilbaumuseum soll dauerhaft auf die im Jahr 2009 gegründete Stiftung „Automobile Welt Eisenach“ übergehen, die Übertragung befindet sich derzeit in Vorbereitung. Um den städtischen Haushalt weiter zu entlasten, werden die Verwaltung und die Stiftung beauftragt, die Übertragung bis Ende 2013 zum Abschluss zu bringen. - Weiterhin ist zu prüfen, ob die Gebühren für die Nutzung von Museumsräumen für Veranstaltungen sowie die Eintrittspreise der Museen erhöht werden können. Ebenso muss eine Überprüfung der Öffnungszeiten für Individualbesucher sowie der Angebote für angemeldete Gruppen (inkl. Führungen) erfolgen. - Eine stärkere Nutzung der musealen Gebäude durch intensiveres Bespielen z.B. mit Konzerten und Empfängen würde zu einer Verbesserung des Kostendeckungsgrades beitragen. - Für die kommenden Jahre wird mit einem Anstieg der Besucherzahlen gerechnet. Gründe hierfür sind die Fertigstellung eines weiteren Ausbauabschnittes am Stadtschloss sowie die für 2013 geplante Sonderausstellung zum Richard Wagner Jahr (in Kooperation mit der Wagner-Sammlung und unter Schirmherrschaft von Nike Wagner) mit bundesweiter Ausstrahlung. - Die Amtsleitung steht in Gesprächen mit potenziellen Kooperationspartnern für einzelne Museen aus dem universitären Bereich nach dem Vorbild der „Alten Mälzerei“. Hier konnten über eine derartige Kooperation effektiv Betriebskosten gesenkt / verlagert werden (Praktika, Abschlussarbeiten etc.). - Die Stelle der Museumsleitung wird zunächst bis zum Jahr 2014 durch den Amtsleiter des Kulturamtes wahrgenommen. Somit entfällt die Stelle der Museumsleitung. Es ergibt sich für die Jahre 2013 und 2014 eine Einsparung i. H. v. rd. 88.000 € p.a.. Für die Zeit ab 2015 wird die Amtsleitung beauftragt, eine kostenadäquate Lösung dauerhaft zu installieren.

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

		<p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für den Bereich der Museen eine Budgetierung zu etablieren und darüber den Zuschussbedarf für das Haushaltsjahr 2013 auf 482.000 € und ab dem Haushaltsjahr 2014 auf 442.000 € zubegrenzen.</p>										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro	0	125.909	165.909	165.909	165.909	165.909	165.909	165.909	165.909	165.909	165.909
	HH-Ansatz in Euro UA 32100 Saldo	- 607.804					Verantw. Bereich: 41 / 11			Termin: Ende 2012 / 2013 / 2014		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
009	Reduzierung Zuschussbedarf Volkshochschule - Einführung Budgetierung SR EP 3 UA 35000 Ausgaben / Einnahmen (Zuschussbedarf) Neue Maßnahme	Die Zuschussbedarfe bei der Volkshochschule stellen sich wie folgt dar: Ergebnis 2010: 146.617 € Ergebnis 2011: 158.566 € Vorläufiger Ansatz 2012: 141.311 €. Um die positiven Anreizeffekte aus einer Zusammenlegung von Kostenverursachung und Kostentragung in einer Verantwortungsstelle nutzen zu können, wird auch für den Bereich der Volkshochschule eine Budgetierung inkl. einer Reduzierung der Budgethöhe ab dem Haushaltsjahr 2013 auf 120.000 € eingerichtet. Ansätze/Maßnahmen zum Erreichen dieser Budgetvorgaben wurden mit dem verantwortlichen Amtsleiter diskutiert. Zwischen Amtsleitung, Verwaltungsspitze und externer Beratung besteht Einvernehmen darüber, dass die gesetzten Budgetvorgaben realistisch umsetzbar sind. So könnte z.B. eine Angebotsausweitung in Kooperation mit weiteren städtischen Einrichtungen z.B. der Musikschule den Kostendeckungsgrad erhöhen. Bei Aufgabe des Status der Kreisfreiheit, die in dem vorliegenden Konzept ab dem Jahr 2018 eingearbeitet ist, würde die Aufgabe der Volkshochschule wieder vollständig auf den Landkreis zurückfallen. Damit würde auch der Zuschuss aus dem städtischen Haushalt entfallen. Beschlussvorschlag: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für den Bereich der Volkshochschule eine Budgetierung zu etablieren und darüber den Zuschussbedarf ab dem Haushaltsjahr 2013 auf 120.000 € zu begrenzen.										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro	0	21.311	21.311	21.311	21.311	21.311	21.311	21.311	21.311	21.311	21.311
	HH-Ansatz in Euro UA 35000	- 142.286					Verantw. Bereich: 41/ 20			Termin: Ende 2012 / 2013		

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
010	Reduzierung Zuschussbedarf Bibliothek - Einführung Budgetierung SR EP 3 UA 35200 Ausgaben / Einnahmen (Zuschussbedarf) Neue Maßnahme	<p>Der Zuschussbedarf für die Bibliothek bewegte sich in den Jahren 2006 bis 2009 in einer Größenordnung von rd. 500.000 €. Im Jahr 2010 erfolgte eine deutliche Reduzierung auf rd. 400.000 €. Hingegen weist der Plan 2012 nunmehr wieder einen auf rd. 475.000 € gestiegenen Zuschussbedarf aus.</p> <p>Auch im Bereich der Bibliothek werden positive Anreizeffekte aus einer Zusammenlegung von Kostenverursachung und Kostentragung in einer Verantwortungsstelle gesehen. Somit wird auch für diesen Bereich eine Budgetierung eingerichtet.</p> <p>Öffentliche Bibliotheken erfüllen einen wichtigen bildungs- und kulturpolitischen Auftrag. Sie haben unter den öffentlichen Einrichtungen der Kommunen in der Regel die höchste Auslastung. Ausgaben- und Standardreduzierungen erfordern deshalb ein besonders hohes Maß an Sensibilität. Dennoch wird eine angemessene Begrenzung des Zuschussbedarfs als vertretbar angesehen.</p> <p>So wird der Zuschussbedarf ab dem Haushaltsjahr 2013 auf maximal 450.000 € und ab dem Haushaltsjahr 2014 auf maximal 430.000 € begrenzt. Gegenüber dem Planansatz 2012 ergibt sich dadurch eine Reduzierung von 43.679 €.</p> <p>Ansätze/Maßnahmen zum Erreichen dieser Budgetvorgaben wurden mit dem verantwortlichen Amtsleiter diskutiert. Zwischen Amtsleitung, Verwaltungsspitze und externer Beratung besteht Einvernehmen darüber, dass die gesetzten Budgetvorgaben realistisch umsetzbar sind.</p> <p>Den größten Ausgabenblock stellen mit rd. 350.000 € (68%) die Personalkosten dar. Im Stellenplan sind für die Bibliothek 8,35 Stellen ausgewiesen. Insbesondere in diesem Bereich werden durch die fortschreitende Automatisierung und Digitalisierung Einsparmöglichkeiten gesehen.</p> <p>Wegen der überörtlichen Bedeutung der Bibliothek gibt es Überlegungen, den Wartburgkreis in die Finanzierung mit einzubeziehen bzw. eine Rückumwandlung in eine Stadt- und Kreisbibliothek anzustreben. Dies führt jedoch allenfalls mittelfristig zu einer Entlastung des Haushalts der Stadt Eisenach.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für den Bereich der Bibliothek eine Budgetierung einzuführen. Über die Höhe des Zuschussbedarfs ist jährlich neu zu verhandeln. Dabei sind die Arbeitsfähigkeit des Dienstleisters Bibliothek und die Aktualität und Qualität des Medienangebots der Stadtbibliothek entsprechend der Standards für öffentliche Bibliotheken zu sichern.</p>										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro	0	23.679	43.679	43.679	43.679	43.679	43.679	43.679	43.679	43.679	43.679
	HH-Ansatz in Euro UA 35200 Saldo	- 473.679					Verantw. Bereich: 41 /20			Termin: Ende 2012 / 2013 / 2014		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
011	Reduzierung Zuschussbedarf Musikschule SR EP 3 UA 33300 Ausgaben / Einnahmen (Zuschussbedarf) Neue Maßnahme	<p>Die Musikschule schließt in ähnlicher Weise wie die Museen mit steigenden jährlichen Zuschussbeträgen ab:</p> <p>Ergebnis 2010: - 384.250 € Ergebnis 2011: - 421.270 € Vorläufiger Ansatz 2012: - 455.041 €</p> <p>Die letzte Anpassung der Gebührensätze erfolgte im Jahr 2010. Seitens der Musikschule wird eine weitere Gebührenanpassung erst wieder im Jahr 2015 erfolgen. Mit dem Wartburgkreis besteht eine Zweckvereinbarung zur Übernahme der Kosten für Musikschüler aus dem Kreisgebiet.</p> <p>Unbeschadet dessen müssen bis dahin alle Anstrengungen unternommen werden, um den Zuschussbedarf zu reduzieren bzw. den Kostendeckungsgrad zu verbessern.</p> <p>So können zum Beispiel durch vermehrten Gruppenunterricht und weniger Einzelunterricht nicht unerhebliche Einsparungen erzielt werden. Vor dem Hintergrund der prekären Finanzlage der Stadt muss künftig Gruppenunterricht die Regel und Einzelunterricht die Ausnahme bleiben.</p> <p>Einer Ausweitung des Angebotes bei gleichem Personalbestand sind aktuell einrichtungs-/ gebäudebedingt Grenzen gesetzt. Diesem Umstand ist durch Kooperationen mit anderen städtischen Einrichtungen (Museen, Volkshochschule, Schulen etc.) zu entgegnen.</p> <p>Um auch in diesem Bereich die positiven Anreizeffekte aus einer Zusammenlegung von Kostenverursachung und Kostentragung in einer Verantwortungsstelle nutzen zu können, wird bis zum Jahr 2014 auch für den Bereich der Musikschule eine Budgetierung auf der Grundlage des Zuschussbedarfs eingerichtet werden.</p> <p>Bei Aufgabe des Status der Kreisfreiheit, die in dem vorliegenden Konzept ab dem Jahr 2018 eingearbeitet ist, würde die Aufgabe der Musikschule wieder vollständig auf den Landkreis zurückfallen. Damit würde auch der Zuschuss aus dem städtischen Haushalt entfallen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Jahr 2013 ein Konzept zu erstellen, welches die Zielsetzung hat Konsolidierungspotenziale (Kostenreduzierung und Einnahmesteigerungen) zu identifizieren sowie konkrete Maßnahmen beschlussfähig vorzubereiten bzw. zu initiieren.</p>										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro											
	HH-Ansatz in Euro	- 455.041						Verantw. Bereich: 41 /20			Termin: Ende 2013	

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
012	Erhöhung Kostendeckungsgrad Kita's SR EP 4 UA 46401; 46406; 46460 städtische Kitas UA 47100 freie Träger Einnahmen / Ausgaben Fortgeschr. Maßnahme	<p>Die Stadt ist Trägerin von drei Kindertagesstätten mit insgesamt 206,5 durchschnittlich belegten Plätzen. Tatsächlich benötigt würden jedoch 221,33 Plätze, so dass hier tatsächlich eine Unterdeckung an vorhandenen Plätzen besteht. Die Kitas sind damit ganzjährig ausgelastet.</p> <p>Bei einem von der Verwaltung angestellten Vergleich betragen die durchschnittlichen Kosten pro Platz und Monat (einschl. Personalkosten) 571,46 €, die Platzkosten der Kitas in freier Trägerschaft betragen dagegen 508,04 €. Die Differenz wird zum Teil damit begründet, dass das Personal der städtischen Kindertagesstätten tariflich entlohnt wird.</p> <p>Nach dem Entwurf der VV-Bedarfszuweisungen hat die Stadt nachzuweisen, dass die eigenen Einnahmequellen angemessen ausgeschöpft sind. Für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen sind Gebühren bzw. Entgelte in einem Rahmen zu erheben, deren Kostendeckungsgrad mindestens um 10 % über dem Landesdurchschnitt liegt. Dieser Wert beziffert sich derzeit auf 17,32 %, mithin ist die Stadt Eisenach gezwungen die Gebühren so weit anzupassen, dass das Aufkommen einen Kostendeckungsgrad von mindestens 19,05 % ergibt. Daraus ergeben sich Mehreinnahmen von 29.200 €.</p> <p>Dies gilt sinngemäß auch für Fälle, in denen die Stadt den Betrieb von Kindertagesstätten gemäß § 5 Abs. 1 Satz 1; 3 oder 4 ThürKitaG einem freien Träger übertragen hat. Dies bedeutet, die Trägervereinbarungen mit den Trägern der 16 freien Kindertagesstätten entsprechend geändert werden müssen. Daraus ergeben sich Minderausgaben pro Jahr von 155.800 €.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Anteil der nicht durch die Tarifbindung bedingten Mehrkosten gegenüber den freien Trägern zu ermitteln. Alsdann ist zu prüfen, ob und ggf. welche Einsparmöglichkeiten gegeben sind.</p> <p>Die Gebühren für die Kindertagesstätten sind unter Beachtung der Vorgaben in den VV-Bedarfszuweisungen neu zu kalkulieren</p>										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro	0	29.200	29.200	29.200	29.200	29.200	29.200	29.200	29.200	29.200	29.200
			-155.800	-155.800	-155.800	-155.800	-155.800	-155.800	-155.800	-155.800	-155.800	-155.800
	HH-Ansatz in Euro UA 46401; 46406; 46460 Saldo UA 47100 Saldo	- 617.334										
		- 5.110.928										
							Verantw. Bereich: 51			Termin: Ende 2012		

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
013	Schulnetzkonzeption – Kostenreduzierung durch Standortaufgabe Grundschule Petersberg SR EP 2 21100.71500 23000.71500 Ausgaben Fortgeschr. Maßnahme	<p>Mit einer grundlegenden Überarbeitung der Schulnetzkonzeption soll ein bedarfsgerechtes, unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung langfristig ausgerichtetes, Schulnetz geschaffen werden, wobei wirtschaftliche Aspekte mit im Vordergrund stehen müssen. Insbesondere aufgrund des Sanierungsstaus am überwiegenden Teil der Schulen ist die Auswahl der Objekte wichtig, deren Nutzung für die nächsten 10 bis 20 Jahre unabdingbar ist. Deutlich wird dies u.a. auch an der für die Finanzierung notwendigen Kreditaufnahme: Die Stadt zahlt Kredite für Investitionsmaßnahmen im Regelfall über 20 bis 30 Jahre ab. Sofern die Zusammenlegung von Schulen und dadurch die Aufhebung von Schulstandorten möglich ist, ergibt sich hohes Einsparpotential insbesondere im Bereich der Bewirtschaftungskosten. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob die städt. Einrichtungen der Musikschule und der Volkshochschule evtl. frei werdende Schulgebäude nutzen können.</p> <p>Mit Stadtratsbeschluss vom 09.09.11 hat der Stadtrat die Schulnetzplanung für den Zeitraum von Schuljahr 2012/2013 bis Schuljahr 2017/2018 beschlossen.</p> <p>Vorbehaltlich des Ausgangs des Bürgerbegehrens zum weiteren Bestand des Standortes der Grundschule "Am Petersberg" sowie der Errichtung eines bedarfsgerechten Anbaus an das Haus I des Abbe-Gymnasiums und damit Aufgabe des Hauses II könnten die unmittelbar anfallenden Betriebskosten (ohne Personalkosten) sowie die langfristigen Investitionskosten weitestgehend reduziert bzw. eingespart werden.</p> <p>Da für die Bewirtschaftung der Gebäude der optimierte Regiebetrieb zuständig ist, könnte dies Auswirkungen auf die künftige Budgethöhe haben (Minderung).</p> <p>Die Investitionssummen bis zum Jahr 2020 für die beiden o. g. Objekte sind mit 920.000 € Euro für die 2. Grundschule (Petersbergschule) und mit 903.500 Euro für das Haus II des Ernst-Abbe-Gymnasiums veranschlagt. (Die vorgenannten Investitionskosten beinhalten nur die dringendsten Investitionen an beiden Objekten, keinesfalls eine Komplettsanierung.)</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine neue Schulnetzkonzeption zu erarbeiten, die dem Ausgang des Bürgerbegehrens „Grundschule Petersberg“ Rechnung trägt.</p>										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro											
	21100.71500	0	37.925	73.900	73.900	73.900	73.900	73.900	73.900	73.900	73.900	73.900
	23000.71500	0	0	29.625	71.100	71.100	71.100	71.100	71.100	71.100	71.100	71.100
	HH-Ansatz in Euro											
	EP 2 - Ausgaben	4.514.995										
	21100.71500	574.200										
	23000.71500	362.100										
							Verantw. Bereich: 51 / 67			Termin: April 2013		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
014	Reduzierung des Zuschusses zur Schülerspeisung SR EP 2 Deckungskreis 022 Ausgaben Fortgeschr. Maßnahme	<p>Auf der Grundlage des HFA-Beschlusses 0357/2003 i.V.m. dem Beschluss des Stadtrates Nr. 160/2005 gewährt die Stadt Eisenach für jede ausgereichte Mittagsportion in der Schülerspeisung einen Zuschuss von 0,70 €. Die Teilnehmerzahlen sind in den vergangenen Jahren stetig angestiegen.</p> <p>Durch Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes bekommen die Kinder von Leistungsempfängern des SGB II und XII auf Antrag die Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen vom Sozialamt erstattet. In Folge dessen sollte die städtische Bezuschussung zurückgefahren werden, um eine Bezuschussung durch zwei städtische Organisationseinheiten zu vermeiden.</p> <p>Dies würde Einsparungen auf Basis der Gesamtausgaben im Jahr 2011 i.H.v.138.681,20 € mit sich bringen. Bei einem vollständigen Verzicht würde sich auch der mit der Abwicklung des Zuschusses verbundene Verwaltungsaufwand reduzieren (auf der Basis von 0,1 VBE Personalkosten in Höhe von 5.143 € (Basis = Jahrespersonealkosten 2011)).</p> <p>Auf der Basis der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 7 ThürSchFG als ledigliche Organisationspflicht (Auslegung entsprechend der überwiegenden Anzahl der Kommunen) könnte eine Reduzierung der Kostenbeteiligung erfolgen. Unter diesem Aspekt und in Anbetracht der Haushaltslage der Stadt sollte eine vollständige Kostenübernahme umgesetzt werden und der Zuschuss damit grundsätzlich nur noch auf sächlicher Basis erfolgen.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Umsetzung der Reduzierung des Zuschusses zur Schülerspeisung auf 0 € bis Ende 2012 vorzubereiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.</p>										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro	0	143.824	143.824	143.824	143.824	143.824	143.824	143.824	143.824	143.824	143.824
	HH-Ansatz in Euro	140.000					Verantw. Bereich: 51			Termin: Ende 2012		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
015	Organisation der Eingliederungshilfe	<p>Die Aufgabe der Eingliederungshilfe wurde im Jahre 2005 durch das Land Thüringen kommunalisiert und verursacht bei den kreisfreien Städten und den Landkreisen als Aufgabenträger eine stetig steigende finanzielle Belastung. Für die Stadt Eisenach ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass sie gegenüber dem Landesdurchschnitt rd. 2,3 Mio. Euro mehr an Eingliederungshilfe zu leisten hat. Hinzu kommt, dass die Aufgabenerledigung aufgrund der Übertragung auf eine Vielzahl von Trägern nicht ausreichend effizient erledigt wird, da jeder Aufgabenträger die notwendigen Verwaltungsstrukturen vorhalten muss.</p> <p>Es sollte daher die Gründung eines landesweiten Zweckverbandes (analog des Landeswohlfahrtsverbandes in Hessen) angeregt und geprüft werden.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit den kreisfreien Städten entsprechend zu verhandeln, dass diese gemeinsam im Gemeinde- und Städtebund an die Landesregierung den Antrag stellen, die Aufgaben der Eingliederungshilfe im Rahmen eines landesweiten Zweckverbandes zu organisieren und somit eine gleichmäßige Verteilung der Lasten zu erreichen.</p>										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	HH-Ansatz in Euro						Verantw. Bereich: OB, 50			Termin:		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
016	Aufbau Sozialbetrieb SR EP 4 Ausgaben	<p>Kosten der Unterkunft weisen im Verlauf der zurückliegenden Jahre eine rückläufige Tendenz auf, belaufen sich aber nach dem Plan 2012 immerhin noch auf 8.910.000 €. Der größte Teil dieser Zahlungen wird an die Empfänger von Arbeitslosengeld II geleistet. Für diesen Personenkreis mangelt es derzeit an Beschäftigungsmöglichkeiten im zweiten Arbeitsmarkt. Für den Aufbau von „Sozialbetrieben“ werden derzeit Fördermittel aus dem Europäischen Sozialfonds angeboten.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>I. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine entsprechende Initiative zu ergreifen und dem Stadtrat im 1. Halbjahr 2013 über das Ergebnis zu berichten.</p> <p>II. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Möglichkeit der Übertragung auf die ABS GmbH zu prüfen.</p>										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro											
	HH-Ansatz in Euro EP 4 Ausgaben	47.509.868						Verantw. Bereich: 50			Termin: 30.06.2013	

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
017	Einrichtungen der Jugendhilfe SR Deckungskreis 040 – Zuschüsse Jugendhilfe Ausgaben	Die Stadt Eisenach hat eine über dem Thüringen- und Bundesdurchschnitt liegende „Jugendarbeitsquote“. Damit wird das Verhältnis von in der öffentlichen Jugendhilfe Vollbeschäftigten zur Anzahl der in der Stadt ansässigen Anzahl von Kindern und Jugendlichen bezeichnet. Diese Leistungen und Angebote werden nicht allein von der Stadt, sondern auch von einer Vielzahl von freien Trägern erbracht. Im Plan 2012 sind hierfür insgesamt 758.820 € eingestellt. Diese bundesweite Spitzenstellung kann bei der äußerst angespannten Finanzlage der Stadt in Zukunft nicht mehr gehalten werden. Hinzu kommt, dass aufgrund der prognostizierten Überalterung der Bevölkerung und des überdurchschnittlichen Rückgangs der Zahl von Kindern und Jugendlichen die derzeit bestehenden Angebote schon deshalb auf den Prüfstand gestellt werden müssen. Aufgrund vertraglicher Bindungen mit den freien Trägern sind kurzfristige Einsparungen auf diesem Sektor nicht realisierbar. <u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Zukunftskonzept zu erarbeiten, das die jugendpolitischen Ziele bis zum Jahr 2020 definiert und detailliert aufzeigt, welche Angebote von wem und zu welchen Kosten in der Zukunft noch gemacht werden sollen.										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro											
	HH-Ansatz in Euro Deckungskreis 040	758.820					Verantw. Bereich: 51			Termin: Ende 2013		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
018	- <i>nicht belegt!</i>	<p>Beschlussvorschlag:</p>										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro	0										
	HH-Ansatz in Euro						Verantw. Bereich:			Termin:		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
019	Zinsausgaben für städtische Darlehen SR EP 9 HHSt. 91210.80500 HHSt. 91210.80600 HHSt. 91210.80700 Ausgaben Fortgeschr. Maßnahme	Bei der vorliegenden Vergleichsberechnung wurde die Entwicklung der Zins- und Tilgungszahlungen für die städtischen Darlehen bis 2030 dargelegt: Alle Darlehen der Stadt, die nach Ablauf der Zinsbindung nicht vollständig abgezahlt sind, werden zum Zinsbindungsende umgeschuldet und somit weiterfinanziert. (Umschuldung zum Zinsbindungsende). Aufgrund des historisch niedrigen Zinsniveaus sollten sich besonders für die in 2013 und 2014 auslaufenden Darlehen deutlich geringere Zinssätze erzielen lassen, so dass mit einer Reduzierung der Zinsbelastung zu rechnen ist. Geprüft werden muss in diesem Zusammenhang auch eine Streckung der Tilgungsleistungen, um die Ausgaben im Vermögenshaushalt kurz- bzw. mittelfristig zu reduzieren. Des Weiteren wird im Rahmen des Zins- und Schuldenmanagements stets die aktuelle Marktlage beobachtet. Ggfs. können zur weiteren Haushaltsentlastung im vorgegebenen Rahmen (Stadtratsbeschluss von 2007) auch Zinsderivate zum Einsatz kommen. Weitere erhebliche Zinseinsparungen ergeben sich durch die Übernahme im Rahmen der SEIKSDU, die sich allein auf durchschnittlich 223 T€ p.a. beziffern lassen.										
		Beschlussvorschlag:										
		Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt die notwendigen Maßnahmen zur Reduzierung der Zinsbelastungen vorzunehmen.										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Veränderung in Euro		0	311.852	361.575	350.729	291.233	231.166	172.117	139.468	102.699	52.326	13.735
HH-Ansatz in Euro HHSt. 91210.80500 HHSt. 91210.80600 HHSt. 91210.80700		284.790 33.360 1.081.850					Verantw. Bereich: 20			Termin: fortlaufend		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
020	Zukunftskonzept Brandschutz SR UA 13000 Einnahmen /Ausgaben	Die Stadt Eisenach verfügt wie alle anderen Kreisfreien Städte im Freistaat Thüringen über eine eigene Berufsfeuerwehr. Daneben existieren in den Stadtteilen noch Freiwillige Feuerwehren. Für beide Bereiche müssen im Jahresdurchschnitt Zuschüsse in einer Größenordnung von durchschnittlich rd. 2,2 Mio. € aus dem Haushalt der Stadt geleistet werden. Nach Aktenlage ist in beiden Bereichen ein veralteter Fahrzeugbestand zu verzeichnen. Dies bedeutet zum einen hohe Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen und zum anderen, dass in den nächsten Jahren mit Ersatz- bzw. Neuanschaffungen gerechnet werden muss, die zum Teil aus dem städtischen Haushalt finanziert werden müssen. Bei aller Wertschätzung für die Wichtigkeit seiner Aufgaben darf aber auch der Brandschutz nicht von der grundsätzlichen Überprüfung von Einsparungsmöglichkeiten ausgenommen werden. <u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sowohl für die Berufs- als auch für die Freiwilligen Feuerwehren ein „Zukunftskonzept Brandschutz Eisenach 2025“ erarbeiten zu lassen, das aufzeigt, wie sich der Brandschutz in den nächsten Jahren entwickeln soll. Dem Konzept ist u.a. eine Aufstellung beizufügen, die zeigt, wie sich die laufenden Einnahmen und Ausgaben als auch die von der Stadt zu finanzierenden Investitionsausgaben voraussichtlich entwickeln werden und welche Möglichkeiten zur Optimierung der Aufgabe Brandschutz umgesetzt werden können.										
	Veränderung in Euro	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	HH-Ansatz in Euro	119.500					Verantw. Bereich: 37			Termin: Ende 2013		
	UA 13000 Einnahmen	2.316.007										
	UA 13000 Ausgaben	- 2.196.507										
	Saldo											

Verwaltungshaushalt - Einnahmensteigerung

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung																						
021	<p>Erhöhung Hebesatz Grundsteuer A</p> <p>SR EP 9 HHSt. 90000.00000 Einnahmen Fortgeschr. Maßnahme</p>	<p>Gemäß dem Entwurf der Verwaltungsvorschrift zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 53a ThürKO (VV-Haushaltssicherung) ist für die Grundsteuer A ein Hebesatz mindestens in der Höhe des gewichteten Landesdurchschnitts der kreisfreien Städte zu erheben.</p> <p>Nach dem Entwurf der VV-Bedarfszuweisungen hat eine Gemeinde nachzuweisen, dass die eigenen Einnahmemöglichkeiten angemessen ausgeschöpft sind, insbesondere wenn für die Grundsteuer A ein Hebesatz von mindestens 332 v. H. festgesetzt wurde.</p> <p>Es war für das Jahr 2012 die rückwirkende Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A zum 01.01.2012 von jetzt 300 v.H. auf 332 v.H. geplant. Hierzu wurde im Juni 2012 ein entsprechender Antrag in den Stadtrat zur Beschlussfassung eingebracht, der jedoch abgelehnt worden ist. Folglich wird im Jahr 2012 keine rückwirkende Erhöhung des Hebesatzes zum 01.01.2012 in Kraft treten.</p> <p>Zum Vergleich werden Hebesätze anderer Städte angeführt (Stand 15.05.2012):</p> <table> <tr> <td>Erfurt:</td> <td>300 v.H.</td> <td>Suhl:</td> <td>280 v.H.</td> <td>Mühlhausen:</td> <td>296 v.H.</td> </tr> <tr> <td>Gera:</td> <td>320 v.H.</td> <td>Weimar:</td> <td>296 v.H.</td> <td>Gotha:</td> <td>300 v.H.</td> </tr> <tr> <td>Jena:</td> <td>300 v.H.</td> <td></td> <td></td> <td>Bad Salzungen:</td> <td>271 v.H.</td> </tr> </table> <p>Eine Hebesatzerhöhung bei der Grundsteuer A für die Besteuerung land- und forstwirtschaftlichen Vermögens von 300 v.H. auf einen Wert von 332 v.H. würde Mehreinnahmen von ca. 6.027 € erbringen. Zu beachten ist dabei, dass der höchste Anteil von nur 3 landwirtschaftlichen Betrieben erhoben werden müsste, von den anderen 283 Steuerpflichtigen haben Aufstockungsbeträge den Wert von unter 1 €.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Beschlussvorlage zur Erhöhung der Grundsteuer A auf 332 v.H. bis Ende 2012 zu erarbeiten und dem Rat vorzulegen.</p>	Erfurt:	300 v.H.	Suhl:	280 v.H.	Mühlhausen:	296 v.H.	Gera:	320 v.H.	Weimar:	296 v.H.	Gotha:	300 v.H.	Jena:	300 v.H.			Bad Salzungen:	271 v.H.				
Erfurt:	300 v.H.	Suhl:	280 v.H.	Mühlhausen:	296 v.H.																			
Gera:	320 v.H.	Weimar:	296 v.H.	Gotha:	300 v.H.																			
Jena:	300 v.H.			Bad Salzungen:	271 v.H.																			
		<table> <tr> <td>2012</td> <td>2013</td> <td>2014</td> <td>2015</td> <td>2016</td> <td>2017</td> <td>2018</td> <td>2019</td> <td>2020</td> <td>2021</td> <td>2022</td> </tr> <tr> <td>0</td> <td>6.000</td> <td>6.000</td> <td>6.000</td> <td>6.000</td> <td>6.000</td> <td>6.000</td> <td>6.000</td> <td>6.000</td> <td>6.000</td> <td>6.000</td> </tr> </table>	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	0	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022														
0	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000														
	Veränderung in Euro	57.000	Verantw. Bereich: 20				Termin: Ende 2012																	

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung																												
022	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B SR EP 9 HHSt. 90000.00100 Einnahmen Fortgeschr. Maßnahme	<p>Gemäß dem Entwurf der Verwaltungsvorschrift zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 53a ThürKO (VV-Haushaltssicherung) ist für die Grundsteuer B ein Hebesatz mindestens in der Höhe des gewichteten Landesdurchschnitts der kreisfreien Städte zu erheben.</p> <p>Nach dem Entwurf der VV-Bedarfszuweisungen hat eine Gemeinde nachzuweisen, dass die eigenen Einnahmemöglichkeiten angemessen ausgeschöpft sind, insbesondere wenn für die Grundsteuer B ein Hebesatz von mindestens 472 v. H. festgesetzt wurde.</p> <p>Es war für das Jahr 2012 die rückwirkende Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B zum 01.01.2012 von jetzt 400 v.H. auf 472 v.H. geplant. Hierzu wurde im Juni 2012 ein entsprechender Antrag in den Stadtrat zur Beschlussfassung eingebracht, der jedoch abgelehnt worden ist. Folglich wird im Jahr 2012 keine rückwirkende Erhöhung des Hebesatzes zum 01.01.2012 in Kraft treten.</p> <p>Zum Vergleich werden Hebesätze anderer Städte angeführt (Stand 15.05.12):</p> <table border="0"> <tr> <td>Erfurt:</td> <td>450 v.H.</td> <td>Suhl:</td> <td>390 v.H.</td> <td>Mühlhausen:</td> <td>400 v.H.</td> </tr> <tr> <td>Gera:</td> <td>490 v.H.</td> <td>Weimar:</td> <td>400 v.H.</td> <td>Gotha:</td> <td>420 v.H.</td> </tr> <tr> <td>Jena:</td> <td>460 v.H.</td> <td></td> <td></td> <td>Bad Salzungen :</td> <td>389 v.H.</td> </tr> </table> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Beschlussvorlage zur Erhöhung der Grundsteuer B auf 472 v.H. bis Ende 2012 zu erarbeiten und dem Rat vorzulegen.</p>											Erfurt:	450 v.H.	Suhl:	390 v.H.	Mühlhausen:	400 v.H.	Gera:	490 v.H.	Weimar:	400 v.H.	Gotha:	420 v.H.	Jena:	460 v.H.			Bad Salzungen :	389 v.H.
Erfurt:	450 v.H.	Suhl:	390 v.H.	Mühlhausen:	400 v.H.																									
Gera:	490 v.H.	Weimar:	400 v.H.	Gotha:	420 v.H.																									
Jena:	460 v.H.			Bad Salzungen :	389 v.H.																									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022																		
	Veränderung in Euro	0	837.180	837.180	837.180	837.180	837.180	837.180	837.180	837.180	837.180	837.180																		
	HH-Ansatz in Euro	4.651.000					Verantw. Bereich: 20			Termin: Ende 2012																				

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung																			
023	Erhöhung Hebesatz Gewerbsteuer SR EP 9 HHSt. 90000.00300 Einnahmen Fortgeschr. Maßnahme	<p>Gemäß dem Entwurf der Verwaltungsvorschrift zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 53a ThürKO (VV-Haushaltssicherung) ist für die Gewerbesteuer ein Hebesatz mindestens in der Höhe des gewichteten Landesdurchschnitts der kreisfreien Städte zu erheben.</p> <p>Nach dem Entwurf der VV-Bedarfszuweisungen hat eine Gemeinde nachzuweisen, dass die eigenen Einnahmemöglichkeiten angemessen ausgeschöpft sind, insbesondere wenn für die Gewerbesteuer ein Hebesatz von mindestens 460 v. H. festgesetzt wurde.</p> <p>Es war für das Jahr 2012 die rückwirkende Erhöhung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer zum 01.01.2012 von jetzt 400 v.H. auf 460 v.H. geplant. Hierzu wurde im Juni 2012 ein entsprechender Antrag in den Stadtrat zur Beschlussfassung eingebracht, der jedoch abgelehnt worden ist. Folglich wird im Jahr 2012 keine rückwirkende Erhöhung des Hebesatzes zum 01.01.2012 in Kraft treten.</p> <p>Zum Vergleich werden Hebesätze anderer Städte angeführt (Stand 15.05.2012):</p> <table border="0"> <tr> <td>Erfurt: 450 v.H.</td> <td>Suhl: 400 v.H.</td> <td>Mühlhausen: 400 v.H.</td> </tr> <tr> <td>Gera: 450 v.H.</td> <td>Weimar: 400 v.H.</td> <td>Gotha: 400 v.H.</td> </tr> <tr> <td>Jena: 420 v.H.</td> <td>Bad Salzungen: 357 v.H.</td> <td></td> </tr> </table> <p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Beschlussvorlage zur Erhöhung der Gewerbesteuer auf 460 v.H. bis Ende 2012 zu erarbeiten und dem Rat vorzulegen.</p>											Erfurt: 450 v.H.	Suhl: 400 v.H.	Mühlhausen: 400 v.H.	Gera: 450 v.H.	Weimar: 400 v.H.	Gotha: 400 v.H.	Jena: 420 v.H.	Bad Salzungen: 357 v.H.	
Erfurt: 450 v.H.	Suhl: 400 v.H.	Mühlhausen: 400 v.H.																			
Gera: 450 v.H.	Weimar: 400 v.H.	Gotha: 400 v.H.																			
Jena: 420 v.H.	Bad Salzungen: 357 v.H.																				
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022									
	Veränderung in Euro	0	1.288.370	1.582.826	1.669.402	1.908.424	1.953.424	1.998.424	2.043.424	2.088.424	2.133.424	2.220.000									
	HH-Ansatz in Euro	12.200.000					Verantw. Bereich: 20			Termin: Ende 2012											

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung																																				
024	Erhöhung Hundesteuer SR EP 9 HHSt. 90000.02200 Einnahmen Fortgeschr. Maßnahme	<p>Derzeit beträgt die Hundesteuer in Eisenach gemäß 3. Änderungssatzung vom 07.10.2010:</p> <p>Normale Hunde 60 € je Hund Gefährliche Hunde: 300 € je Hund</p> <p>Folgende Änderungen sind angedacht (Änderungen vorbehalten):</p> <p>Normale Hunde: Erhöhung auf 72 € pro Jahr und Hund Gefährliche Hunde: Erhöhung auf 324 € pro Jahr und Hund</p> <p>Zum Vergleich werden Hundesteuern anderer Städte angeführt:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>1. Hund</th> <th>2. Hund</th> <th>Weitere Hunde /je Hund</th> <th>Gefährlicher Hund</th> <th></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Erfurt</td> <td>108,00 €</td> <td>132,00 €</td> <td>156,00 €</td> <td>54,00 € /Hund</td> <td>(Satzung vom 21.06.2010)</td> </tr> <tr> <td>Gera:</td> <td>96,00 €</td> <td>124,80 €</td> <td>153,60€</td> <td>672,00 € /Hund</td> <td>(Satzung vom 24.08.2010)</td> </tr> <tr> <td>Jena:</td> <td>84,00 €</td> <td>96,00 €</td> <td>120,00 €</td> <td>600,00 € /Hund</td> <td>(Satzung vom 25.11.2010)</td> </tr> <tr> <td>Suhl:</td> <td>72,00 €</td> <td>78,00 €</td> <td>84,00 €</td> <td>576,00 € /Hund</td> <td>(Satzung vom 28.11.2008)</td> </tr> <tr> <td>Weimar</td> <td>60,00 €</td> <td>72,00 €</td> <td>84,00 €</td> <td>0,00 €/</td> <td>(Satzung vom 10.03.2008)</td> </tr> </tbody> </table> <p>Beschlussvorschlag: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine Beschlussvorlage zur Erhöhung der Hundesteuer auf 72 € pro Jahr und normalem Hund bzw. auf 324 € pro Jahr und gefährlichem Hund bis Ende 2012 zu erarbeiten und dem Rat vorzulegen.</p>		1. Hund	2. Hund	Weitere Hunde /je Hund	Gefährlicher Hund		Erfurt	108,00 €	132,00 €	156,00 €	54,00 € /Hund	(Satzung vom 21.06.2010)	Gera:	96,00 €	124,80 €	153,60€	672,00 € /Hund	(Satzung vom 24.08.2010)	Jena:	84,00 €	96,00 €	120,00 €	600,00 € /Hund	(Satzung vom 25.11.2010)	Suhl:	72,00 €	78,00 €	84,00 €	576,00 € /Hund	(Satzung vom 28.11.2008)	Weimar	60,00 €	72,00 €	84,00 €	0,00 €/	(Satzung vom 10.03.2008)
	1. Hund	2. Hund	Weitere Hunde /je Hund	Gefährlicher Hund																																		
Erfurt	108,00 €	132,00 €	156,00 €	54,00 € /Hund	(Satzung vom 21.06.2010)																																	
Gera:	96,00 €	124,80 €	153,60€	672,00 € /Hund	(Satzung vom 24.08.2010)																																	
Jena:	84,00 €	96,00 €	120,00 €	600,00 € /Hund	(Satzung vom 25.11.2010)																																	
Suhl:	72,00 €	78,00 €	84,00 €	576,00 € /Hund	(Satzung vom 28.11.2008)																																	
Weimar	60,00 €	72,00 €	84,00 €	0,00 €/	(Satzung vom 10.03.2008)																																	
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022																										
	Veränderung in Euro	0	24.620	24.620	24.620	24.620	24.620	24.620	24.620	24.620	24.620	24.620																										
	HH-Ansatz in Euro	123.000						Verantw. Bereich: 20			Termin: Ende 2012																											

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
025	Mitnutzungsrechte an Grundstücken - Wegerechte SR HHSt. 88000.14000 Einnahmen Fortgeschr. Maßnahme	Mitnutzungsrechte an Grundstücken (z.B. Wegerechte): Grundsätzlich werden für alle Grundstücksnutzungen durch Dritte Entgelte erhoben. Die Festlegung der Entschädigungshöhen geschieht bisher in Eigenfestlegung über den Bodenrichtwert. Dies soll zukünftig über Gutachten geschehen. Die Kosten sind vom Begünstigten zu übernehmen. Eine Einnahmeerhöhung um 20 % wird bei Entschädigung nach Gutachten geschätzt. Weiterhin wird die Erhebung von jährlichen Zahlungen von Entgelten gegenüber der Einmalzahlung derzeit geprüft. Beschlussvorschlag: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die oben beschriebenen Maßnahmen noch in 2012 umzusetzen.										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	HH-Ansatz in Euro	125.000					Verantw. Bereich: 61			Termin: Ende 2012		

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung
026	<p>Einnahmen aus der Überwachung des fließenden Verkehrs</p> <p>OB</p> <p>Abschnitt 11</p> <p>Einnahme</p> <p>Neue Maßnahme</p>	<p>Die Städte Nordhausen, Gera, Weimar, Jena und Gotha blitzen in Absprache mit der Polizei selbst, insbesondere vor Schulen (wenn Schulbetrieb), vor geöffneten Kita's und vor Seniorenheimen sowie in 30er-Zonen. Diese Messungen dienen primär der Erhöhung der Verkehrssicherheit. Einnahmen kommen den jeweiligen städtischen Haushalten zugute.</p> <p>Da bis jetzt der politische Wille zur eigenen Geschwindigkeitsmessung (auch angesichts der entstehenden Kosten!) durch die Stadt nicht vorlag, wurde noch kein konkretes Ausschreibungsverfahren vorgenommen.</p> <p>Zur eigenständigen Messung liegen bereits eine Vielzahl von verschiedenen Angeboten zur Anschaffung von Meßtechnik in der Straßenverkehrsabteilung vor.</p> <p>Angesichts der Haushaltslage der Stadt könnte ohne diese enormen Investitionen auch ein Miet- Leasing- oder Auftragsmodell zum Einsatz kommen. Eine Einnahmeerhöhung bzw. Erwirtschaftung von Überschüssen würde nach den Erfahrungen anderer Städte erst nach ca. 2-3 Jahren eintreten. Die Einrichtung von „kommunalen Blitzern“ für die Stadt Eisenach ist daher zu prüfen.</p> <p>Es sind hierbei explizit folgende Aspekte abzuklären:</p> <ul style="list-style-type: none"> - personelle Voraussetzungen, - voraussichtliche Personalkosten, - Anschaffungskosten Technik bzw. Kosten Anmietung /Leasing von Messtechnik und damit verbundene Folgekosten zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs und Auswertung der Ergebnisse, - Welche weiteren Kosten sind mit der Einrichtung der kommunalen Blitzer verbunden (z. B. Büromaterial, Büroausstattung...)? <p>Folgende erste Erkenntnisse liegen nach Rücksprache mit Städten, die diese Aufgabe übernommen haben sowie nach Kontaktaufnahme mit Anbietern der erforderlichen Technik vor:</p> <p>Technik kann käuflich erworben oder gemietet werden mit unterschiedlichen Modalitäten. Die Tendenz geht eindeutig zur Miete.</p> <p>Beispiel: Miete: 330 € pro Tag, Messeinrichtung / PKW: Kauf: 45.000 €, Technik ohne PKW</p> <p>Die Schaffung von mindestens 2 zusätzlichen Stellen ist notwendig für die Durchführung der Messungen selbst (hoheitliche Aufgabe) sowie die sich anschließende Bußgeldbearbeitung. Kosten sind für einen Arbeitsplatz wie folgt zu veranschlagen, wobei eine Stellenbewertung vorbehalten bleibt (die Werte stammen aus dem KGSt Gutachten von 2011):</p> <p>9.700 € Sachkosten jährlich 42.600 € Personalkosten jährlich <u>8.520 € Gemeinkosten jährlich</u> 60.820 € gesamt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungskosten in noch unbekannter Höhe für weitere ca. 5 Mitarbeiter sind ebenfalls zu veranschlagen, um Vertretungen zu sichern (z.B. könnten 3 Mitarbeiter des Außendienstes und 1,5 Mitarbeiter der Bußgeldstelle entsprechend geschult werden. - Kosten für Vordrucke (Bußgeldbescheide, Verwarnungen, Anhörungen, PZU) von ca. 4.500 € (Wert analog der Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr) sind in Ansatz.

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

<p><u>Einnahmen:</u> Die Einnahmen durch die Geschwindigkeitsmessungen sind abhängig von der Anzahl der Messungen und der Anzahl der Geschwindigkeitsübertretungen. 3 Messtage/Woche x 52 Wochen = 156 Messtage/Jahr bei 60 Verstößen pro Tag mit durchschnittlich 15 € Verwarngeld = 900 € pro Messtag ergibt 156 Messtage x 900 € pro Tag = 140.400 € pro Jahr als Einnahme aus den Geschwindigkeitsmessungen</p> <p><u>Ausgaben:</u> 330-€ pro Tag, Messeinrichtung / PKW x 156 Messtage /Jahr = 51.480 € + Kosten 2 Arbeitsplätze + 60.820 € + Kosten Vordrucke + 4.500 € Ausgaben gesamt (ohne Berücksichtigung Ausbildungskosten Vertretung): 116.800 €</p> <p><u>Zusammenfassung:</u> Einnahmen 140.400 € Ausgaben 116.800 € Saldo: 23.600 €</p> <p><u>Folgende weitere Verfahrensweise ist angedacht:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Anbieter der Messtechnik werden zu Präsentationen eingeladen, - Zusammenstellung konkreterer Zahlen über Einnahmen und Ausgaben nach Konsultationen mit Städten, die Geschwindigkeitsmessungen durchführen, - Abwägung von Vor- und Nachteilen, Entscheidung über Kauf oder Miete, - Vorlage zur Entscheidung, <p>bei Entscheidung für eine Geschwindigkeitsmessung durch die Stadt Eisenach Durchführung einer beschränkten Ausschreibung.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> I. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den oben genannten Beschaffungsprozess zu initiieren und noch in 2012 abzuschließen. II. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zu prüfen, ob dass notwendige Personal aus dem vorhandenen Personalbestand gewonnen werden kann. 												
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro	0	23.600	23.600	23.600	23.600	23.600	23.600	23.600	23.600	23.600	23.600
	HH-Ansatz in Euro Abschnitt 11- Saldo	- 1.286.052					Verantw. Bereich: OB / 32 /11			Termin: Ende 2012		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
027	Forderungsmanagement	<p>Eine Übersicht über die noch offenen Forderungen ist als Anlage 10 diesem Konzept beigefügt. Diesbezüglich wird auch auf die Anlage 11 zum HSK – Umgang mit Niederschlagungen von Forderungen – verwiesen.</p> <p>Der Stand der Forderungen im Verwaltungshaushalt lag zum 31.12.2011 bei rd. 1,8 Mio. €. Dies entspricht etwa 2 % vom Volumen des Verwaltungshaushaltes und liegt damit in einem üblichen Rahmen.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zur weiteren Optimierung des Forderungsmanagement alternative Organisationsformen z.B. eine stärkere Einbindung privater Dienstleister zu prüfen.</p>										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro											
	HH-Ansatz in Euro						Verantw. Bereich: 11 /20			Termin: Ende 2012		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
028	Strategie zur Wirtschaftsförderung SR UA 79110	Das vom Wartburgkreis für die Wartburgregion im Jahr 2009 erstellte Wirtschaftsförderungskonzept bis 2020 wurde unter aktiver Mitwirkung, aber ohne Kostenbeteiligung, durch die Stadt Eisenach erarbeitet. Inhaltlich dient es zur Neuausrichtung in der gemeinsamen Zusammenarbeit beider Gebietskörperschaften bei der Wirtschaftsförderung für die gesamte Wartburgregion. Die Sicherung / Erhöhung der Gewerbesteuererinnahmen für die Stadt Eisenach spielt dabei nur eine untergeordnete Rolle. Es geht vor allem um die Anpassung der kommunalen Wirtschaftsförderung an die Erfordernisse / Auswirkungen des demographischen Wandels. Neben der Sicherung der Industrieentwicklung und der Unterstützung für die kleinen und mittelständischen Unternehmen, führen die Umstellung auf die neuen Wirtschaftsförderungsinstrumente des Freistaates Thüringen ab 2013 zu ganz neuen Anforderungen für die Wirtschaftsförderung. Beschlussvorschlag: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Wirtschaftsförderungskonzept zu erarbeiten und dem Stadtrat bis zum 31.12.2013 vorzulegen.										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro											
	HH-Ansatz in Euro UA 79110 Saldo	-142.149					Verantw. Bereich: 01.7			Termin: 31.12.2013		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
029	Bewirtschaftung Stadtwald SR UA 85500	<p>Zur Optimierung der Bewirtschaftung der Waldflächen regt der Fachbereich einen Flächentausch von Splitterflächen an. Splitterflächen sind schwieriger zu bewirtschaften. Das Forstamt/ der Förster ist daher bemüht, Maßnahmen mit Nachbarn abzusprechen, um die zu bearbeitende Fläche zu erhöhen. In einer Forstbetriebsgemeinschaft sollen die Flächen generell gemeinsam bewirtschaftet werden.</p> <p>Zudem werden Waldgrundstücke, die sich in ihrer Bewirtschaftung als unwirtschaftlich zeigen, nach Freigabe durch das bewirtschaftende Amt zum Verkauf öffentlich ausgeschrieben.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, keinen Verkauf von Waldflächen vorzunehmen und Splitterflächen vorrangig zu tauschen. Die Schaffung einer Forstbetriebsgemeinschaft soll bis zum 30.06. 2013 erfolgen.</p>										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro											
	HH-Ansatz in Euro UA 85500 Saldo	25.252							Verantw. Bereich: 36 /61			Termin: 30.06.2013

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
030	Bildungsmedienzentrum (BMZ) SR UA 29500	<p>Zwischenzeitlich wurde mit dem Wartburgkreis eine vertragliche Vereinbarung abgeschlossen, womit sich dieser nunmehr an den Kosten des BMZ mit beteiligt. Damit konnte die Wirtschaftlichkeit des BMZ verbessert werden.</p> <p>Die Auslastung und Frequentierung des BMZ wird jährlich analysiert, um Rückschlüsse auf die Wirtschaftlichkeit des BMZ zu ziehen. In diesem Zusammenhang sollte auch der Medienbestand im BMZ und in den Schulen mit betrachtet werden.</p> <p>Aktuell zeigt die Haushaltsstelle ein positives Saldo von 1.950 € (16.200 € Einnahmen bei 14.250 € Ausgaben). Jedoch ist zu beachten, dass die Personalausgaben für die Beschäftigten des BMZ hierbei nicht enthalten sind. Diese Personalkosten sind im UA 20010 (Schulverwaltung allgemein) beinhaltet. Zudem sind die Bewirtschaftungskosten für das BMZ im Budget für den optimierten Regiebetrieb enthalten.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Bürgermeisterin wird beauftragt, fortlaufend geeignete Maßnahmen zu suchen, um die Wirtschaftlichkeit des BMZ weiter zu verbessern.</p>										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro											
	HH-Ansatz in Euro UA 29500 Saldo	1.920					Verantw. Bereich: 51			Termin: fortlaufend		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
031	Nachhaltige Gemeindefinanzreform	<p>Ohne eine wirkliche Gemeindefinanzreform wirken alle Konsolidierungsmaßnahmen temporär. Die kommunale Selbstverwaltungsgarantie kann nur über eine nachhaltige und solide Kommunalfinanzierung wiedererlangt und langfristig sichergestellt werden.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, gegenüber der Landes- und Bundesregierung direkt und im Rahmen des Städtetages bzw. Städte- und Gemeindebundes auf eine nachhaltige Gemeindefinanzreform zu drängen mit dem Ziel, dass die Wirtschaftsleistung den Gemeinden und damit den Bürgern zu Gute kommt.</p>										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro											
	HH-Ansatz in Euro						Verantw. Bereich: OB, 20			Termin:		

Vermögenshaushalt – Ausgaben senkung und Einnahmensteigerung

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
032	Tilgungsstreckung städtischer Darlehen SR HHSt. 91210.97580 HHSt. 91210.97680 HHSt. 91210.97780 Ausgaben Fortgeschr. Maßnahme	Bei der vorliegenden Vergleichsberechnung wurde die Entwicklung der Zins- und Tilgungszahlungen für die städtischen Darlehen bis 2030 dargelegt: Alle Darlehen der Stadt, die nach Ablauf der Zinsbindung nicht vollständig abgezahlt sind, werden zum Zinsbindungsende umgeschuldet und somit weiterfinanziert (Umschuldung zum Zinsbindungsende). Aufgrund des historisch niedrigen Zinsniveaus sollten sich besonders für die in 2013 und 2014 auslaufenden Darlehen deutlich geringere Zinssätze erzielen lassen, so dass mit einer Reduzierung der Zinsbelastung zu rechnen ist. Geprüft werden muss in diesem Zusammenhang auch eine Streckung der Tilgungsleistungen, um die Ausgaben im Vermögenshaushalt kurz- bzw. mittelfristig zu reduzieren. Des Weiteren wird im Rahmen des Zins- und Schuldenmanagements stets die aktuelle Marktlage beobachtet. Ggfs. können zur weiteren Haushaltsentlastung im vorgegebenen Rahmen (Stadtratsbeschluss von 2007) auch Zinsderivate zum Einsatz kommen. Beschlussvorschlag: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt die beschriebenen Maßnahmen zur Senkung des Schuldendienstes umzusetzen.										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro	0	342.805	859.671	1.034.676	1.041.085	1.074.878	814.258	430.232	307.467	252.046	215.975
	HH-Ansatz in Euro HHSt. 91210.97580 HHSt. 91210.97680 HHSt. 91210.97780	470.140 70.600 1.822.250					Verantw. Bereich: 20			Termin: fortlaufend		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
033	Verwertung Blockheizkraftwerk; Verkauf	<p>Mit der Vergabe des Strom- und Gaskonzessionsvertrages an die EVB ist nunmehr die Möglichkeit gegeben, das defizitäre Blockheizkraftwerk an diese zu veräußern. Zu erwarten ist ein Verkaufserlös im Jahr 2013 in Höhe des Restwertes von 250.000 €.</p> <p>Hinzu kommen noch Einspareffekte aus dem Wegfall der Aufwendungen für Reparaturen abzügl. ebenfalls entfallener Miet- und Pacht aufwendungen. Diese Effekte werden im optimierten Regiebetrieb berücksichtigt.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Verkauf des BHKW in die Wege zu leiten.</p>										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro	0	250.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	HH-Ansatz in Euro						Verantw. Bereich: 67			Termin: Mitte 2013		

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
034	Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen SR /2 61500.9XXXX	<p><u>Private Stadtsanierungsmaßnahmen</u> werden, soweit ihre Umsetzung einen städtischen Eigenanteil erfordert, konsequent auf ihre zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit geprüft.</p> <p><u>Honorarvertrag mit der Stadtsanierungsgesellschaft:</u></p> <p>Ein Problem stellt lt. Fachamt die Beendigung der Tätigkeit des Sanierungsträgers 2013 insoweit dar, als hier für 48.000 € die Leistungen von 2 VBE erbracht werden. Würden diese Leistungen zukünftig von der Verwaltung zu erbringen sein und man hierfür nur eine zusätzliche Stelle annehmen würde, so wäre diese mit 48.000 € kaum zu finanzieren.</p> <p>Sollte jedoch davon ausgegangen werden, dass die Verwaltung mit der derzeitigen Besetzung die Aufgaben des Sanierungsträgers voll übernehmen soll, so muss festgestellt werden, dass dann die Abarbeitung der Angelegenheiten der Stadtsanierung/Stadterneuerung nicht mehr in der derzeit sachgerechten Quantität und Qualität gewährleistet werden kann - dies insbesondere vor dem Hintergrund der anstehenden Abrechnung der Sanierungsgebiete in den kommenden Jahren (Erhebung von Sanierungsausgleichsbeträgen). Es ist auch darauf zu verweisen, dass bei Übertragung sämtlicher Leistungen auf die Stadt die entsprechenden technischen Voraussetzungen zu schaffen sind.</p> <p>Eine Kündigung des SSG- Vertrages ist nach juristischer Prüfung nicht erforderlich, dieser Vertrag läuft selbständig am 31.12.2013 aus.</p> <p>Somit sollte rechtzeitig geprüft werden, ob die Aufgabe eines Sanierungsträgers per Neuausschreibung auch künftig so lange fortgeführt werden kann, wie Fördermittel in der bisherigen Höhe dafür bereitgestellt werden können - auf einem angepassten inhaltlichen, personellen und honorarseitigen Niveau.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt nach wirtschaftlicher Abwägung von Alternativen dem Rat eine Beschlussvorlage zu erstellen, in der die Organisationsform der zukünftigen Wahrnehmung der Aufgabe des Sanierungsträgers (Vertragsverlängerung oder Erledigung innerhalb der Stadtverwaltung) beschrieben ist.</p>										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro											
	HH-Ansatz in Euro	2.663.400					Verantw. Bereich: 61			Termin: Anfang 2013		

Optimierter Regiebetrieb – Ausgaben senkung und Einnahmensteigerung

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
035	Verwertung Blockheizkraftwerk; Einsparung Unterhaltung/ Abschreibungen SR Wirtschaftsplan opt. RB	Mit der Vergabe des Strom- und Gaskonzessionsvertrages an die EVB ist nunmehr die Möglichkeit gegeben, das defizitäre Blockheizkraftwerk an diese zu veräußern. Durch den Wegfall der Aufwendungen für Reparaturen sowie Miet- und Pacht aufwendungen ergeben sich bis zum Jahr 2016 Einspareffekte in Höhe von 80.000 €. Nach Wegfall der Abschreibungen sind es ab 2017 noch rd. 10.000 € p.a. die eingespart werden können. Hinzu kommen noch Verkaufserlöse im Jahr 2013 (Restwert 250.000 €), die im Vermögenshaushalt abgebildet werden.										
		<u>Beschlussvorschlag:</u>										
		Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Verkauf des BHKW in die Wege zu leiten.										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Veränderung in Euro		0	40.000	80.000	80.000	80.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
HH-Ansatz in Euro							Verantw. Bereich: 67			Termin: Mitte 2013		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
036	Verwertung ungenutzter Schul- und Kitagebäude SR Wirtschaftsplan opt. RB Kostenstellen 83300; 85200; 82200	Dies gilt aktuell für folgende Liegenschaften: - Schulgebäude Theaterstraße Haus II - Schulgebäude Theaterstraße Haus III (Dieses Objekt kann verkauft werden, wenn das Ernst-Abbe-Gymnasium am Standort Wartburgallee konzentriert ist.) - Ehemalige Kindertagesstätte in Eisenach-Nord, Alte Ziegeleistraße Durch eine Veräußerung können Bewirtschaftungskosten eingespart werden. Diese belaufen sich aktuell auf 19.700 €. Hinzu kommen noch die derzeit nicht bezifferbaren Verkaufserlöse (abzügl. evtl. Rückbaukosten), die dem Vermögenshaushalt zufließen. Beschlussvorschlag: Die nicht mehr für die kommunale Aufgabenerfüllung benötigten Liegenschaften Schulgebäude Theaterstraße und ehem. Kindertagesstätte Nord sind zu veräußern. Der optimierte Regiebetrieb erhält den Auftrag das Erforderliche zu veranlassen. <i>Die Organisationshoheit liegt bei der Oberbürgermeisterin. Ein Beschluss des Stadtrats über die Übertragung der Eigentümerfunktion ist deshalb nicht erforderlich.</i>										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro	0	0	19.700	19.700	19.700	19.700	19.700	19.700	19.700	19.700	19.700
	HH-Ansatz in Euro Aufwendungen (Bewirtschaftungskosten)	19.700					Verantw. Bereich: 67 /51			Termin: 2014		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
037	Strategisches Gebäudemanagement SR Wirtschaftsplan opt. RB	Vor dem Hintergrund der prekären Haushaltssituation muss künftig in verstärktem Maße auch der Frage nachgegangen werden, ob es Gebäude gibt, die nicht mehr für die Aufgabenerfüllung der Stadt erforderlich sind. Zur effektiven Umsetzung dieser Zielstellung sollte dem beim optimierten Regiebetrieb angesiedelten Gebäudemanagement neben der „Betreiberfunktion“ auch die „Eigentümerfunktion“ zugewiesen werden. Dadurch wird es ermöglicht, dass das Gebäudemanagement bei einem leerstehenden und nicht mehr für andere kommunale Zwecke benötigten Gebäude sofort die Initiative zur Veräußerung bzw. Vermarktung des Objekts ergreifen kann. <u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob eine Übergabe der Eigentümerfunktion für städtische Liegenschaften vom Liegenschaftswesen auf den optimierten Regiebetrieb wirtschaftlich und organisatorisch vorteilhaft ist.										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro											
	HH-Ansatz in Euro						Verantw. Bereich: 67 /61			Termin: 2012		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
038	Flächendeckende Umsetzung Auftragnehmer-Auftraggeber-Verhältnis SR Wirtschaftsplan opt. RB	<p>Derzeit werden noch nicht alle Leistungen die der Optimierte Regiebetrieb für andere Bereiche der Stadtverwaltung erbringt verrechnet. Kostentransparenz im Sinne von Haushaltsklarheit und –wahrheit kann jedoch nur dann hergestellt werden, wenn konsequent sämtliche Leistungen, die der Optimierte Regiebetrieb für andere Dienststellen erbringt auch in ihrer tatsächlichen Höhe verrechnet werden.</p> <p>Insbesondere im Bereich des Bauhofes, der vom oRB verwaltet wird, werden sowohl in den Jahresrechnungen als auch im vorläufigen Haushalt für das Jahr 2012 bemerkenswerte Zuschussbedarfe pauschal ausgewiesen.</p> <p>Ergebnis 2010: 1.570.400 € Ergebnis 2011: 1.529.400 € Vorläufiger Ansatz 2012: 1.444.900 €</p> <p>Der Bauhof erfüllt keinen originären kommunalen Selbstzweck. Aus Gründen der Kostentransparenz müssen deshalb die dort entstehenden Aufwendungen grundsätzlich komplett auf die leistungsempfangenden Haushaltsstellen verrechnet werden, um so ein objektives Bild von den tatsächlichen Kosten zu bekommen, die bei der Erfüllung einer Aufgabe entstehen. Die vollständige Verrechnung der beim Bauhof entstehenden Kosten auf die einzelnen kommunalen Aufgaben, führt zu einer anderen Sichtweise bei den politisch Verantwortlichen und der Öffentlichkeit und wird somit einen Beitrag zu einer konstruktiven Aufgabenkritik und zu mehr Wirtschaftlichkeit bei der Aufgabenerfüllung leisten.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen einzuleiten, um ab dem Haushaltsjahr 2014 sämtliche Leistungen des oRB auf der Grundlage eines sog. Auftragnehmer-Auftraggeber-Verhältnisses abrechnen zu können.</p>										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro											
	HH-Ansatz in Euro						Verantw. Bereich: 67 /20			Termin: Ende 2013		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
039	Vergabe von Leistungen bei der Grünflächenpflege SR Wirtschaftsplan opt. RB Kostenstelle 40200	Der oRB erbringt noch zahlreiche Leistungen im Bereich Grünpflege mit eigenem Personal. Zwischenzeitlich gibt es auf dem freien Markt jedoch Anbieter für Leistungen der Grünflächenpflege. Beschlussvorschlag: - Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, beim weiteren altersbedingten Ausscheiden von Mitarbeitern im oRB die Frage zu prüfen, ob und ggf. in welchem Maße die private Vergabe dieser Arbeiten betriebswirtschaftlich sinnvoll ist. Dabei sind unterschiedliche Vorgaben hinsichtlich der Pflegeintensität einzelner Grünflächen zu beachten. - Über die Umsetzung hat die Oberbürgermeisterin halbjährlich im Stadtrat zu berichten.										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro											
	HH-Ansatz in Euro Kostenstelle 40200 Aufwendungen	1.124.900						Verantw. Bereich: 67			Termin: fortlaufend	

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
040	Bewirtschaftung von Parkhäusern SR Wirtschaftsplan opt. RB Kostenstellen 87100; 87200	Der optimierte Regiebetrieb bewirtschaftet das Parkhaus Uferstraße (City-Parkhaus) und das Parkhaus „Am Markt“. Das Parkhaus Uferstraße weist seit Jahren gleichbleibende Defizite in der Größenordnung von 160 000 € aus, die letztlich über den städtischen Haushalt finanziert werden müssen. Das Parkhaus Am Markt hat folgende Fehlbeträge ausgewiesen: 2010: 173 488 € 2011: 133 814 € Plan 2012 bis 30.6. : 59 920 €.										
		Auch diese Fehlbeträge müssen bei der jetzigen Betriebsform durch den städtischen Haushalt getragen werden. <u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Frage zu prüfen, ob durch die Übergabe der Betriebsführung an einen privaten Betreiber die städtischen Zuschüsse zu den Parkeinrichtungen zurückgeführt werden können.										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro											
	HH-Ansatz in Euro Kostenstelle 87100 Sachkonto 42100 87200 Sachkonto 42100	130.000 210.000						Verantw. Bereich: 67			Termin: Mitte 2013	

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung
041	<p>Einnahmesteigerung aus Parkraumbewirtschaftung</p> <p>SR</p> <p>Wirtschaftsplan opt. RB</p> <p>Kostenstellen 50400; 83400; 87100; 87200; 87300</p>	<p>Die Höhe der derzeit erhobenen Parkgebühren sowie die Entgelte für die Parkhausnutzung sind auf den Prüfstand zu stellen. Ein Vergleich mit anderen (kreisfreien) Städten Thüringens ist vorzunehmen:</p> <p>Generell ist die Bewirtschaftung öffentlicher Parkflächen auf die Erhebung von Parkgebühren hinzuwirken und das Parken mittels Parkscheibe dem entsprechend zu reduzieren. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob im Bereich Bahnhofstraße Parkscheinautomaten aufgestellt werden können (incl. Handy-Parken) und damit das Parken mit Parkscheibe entfallen kann.</p> <p>Investitionskosten: ca. 5.000,- €.</p> <p>Einnahmeprognose: 4.000,- bis 5.000,- (i.V.m. Parkplätze Uferstraße).</p> <p><u>Bewirtschaftung Lehrerparkplätze Berufsschule Palmental:</u></p> <p>Generell ist im Palmental eine Neuregelung des Parkraumes erforderlich, dies wird im Zuge des Kanalbaus Nordsammler 2014/2015 erfolgen. Parkpflicht nur auf dem Einzelparkplatz verdrängt die Schüler an den Straßenrand.</p> <p>Erste Untersuchungen im Fachamt ergaben zwischenzeitlich folgende Erkenntnisse:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ab dem Schuljahr 2013/2014 (nach Abschluss der Sanierung Palmental 14) sollen die Parkplätze an der Stirnseite an die Lehrer vermietet werden. Ggfs. müsste der Parkplatz mit einer Kette abgegrenzt werden. Investitionskosten ca. 300,- €. Einnahmen sind ca. 1.200,- € jährlich zu erwarten. - Die Parkmöglichkeiten für Berufsschüler sollten zumindest bis zum Bau des Nordsammlers 2014/2015 und der daran anschließenden Neuordnung des Parkraumes kostenfrei angeboten werden. In diesem Bereich müsste mindestens ein Parkscheinautomat aufgestellt werden, allerdings gibt es im Straßenbereich noch genügend Ausweichmöglichkeiten, so dass die möglichen Einnahmen voraussichtlich die Investitions- und Bewirtschaftungskosten nicht decken werden, zumal die Kontrolle der Bewirtschaftung nicht sichergestellt werden kann. Gegen die Anordnung einer Schranke sprechen die deutlich höheren Investitionskosten, Vandalismusgefahr und der erhöhte Verwaltungsaufwand wegen des Blockunterrichts (Ausgabe von Tages,- Wochen,- und ggfs. Monatstickets). <p><u>Parkhäuser:</u></p> <p>Die Parkgebühren für Dauerparker weisen in den Parkhäusern „City-Parkhaus“ und „Am Markt“ eine große Spreizung auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Parkhaus „Am Markt“ gelten zwei Tarife (allgemeiner Dauerparker-Tarif 55 €, Nachttarif 35 €), im City-Parkhaus existieren fünf verschiedene Tarife. In beiden Häusern bestehen Wartelisten, um einen Platz als Dauerparker zu erhalten. Eine weitere Erhöhung der Dauerparkplätze um je max. 10 Stellplätze sowie eine Reduzierung auf nur noch drei Tarife (Zeitzone 1 und 4 bleiben unverändert, Zeitzone 2 und 3 werden zusammengefasst, gültig von Montag bis Freitag, Jobticket entfällt, neues Entgelt 42,50 €/Monat) führt zu entsprechenden Mehreinnahmen. - Eine Umsetzung könnte wie bei den beiden folgenden Änderungen auch zum 01.10.2012 erfolgen.

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

		<p><u>Parkraumbewirtschaftung:</u> Ein Vergleich der Parkgebühren für das Straßenrandparken mit den anderen kreisfreien Städten Thüringens zeigt, dass vor allem in den Innenstadtlagen teilweise deutlich höhere Gebühren bereits ab der ersten Einheit (Erfurt, Gera 1 € /30 min) oder aber für längeres Parken (Weimar 2 € ab 1,5h) verlangt werden. Eine Anhebung der Parkgebühren für Fahrzeuge nach § 4 Abs. 1 Buchst. b) der Eisenacher Parkgebührenordnung könnte für verschiedene Zeitintervalle oder auch linear erfolgen: Derzeitige Parkgebühren: Erhöhung in der 1. Stunde um je 10 Cent je Einheit: 30 min 0,50 € 30 min 0,60 € (derzeit 0,50 €) 1 h 1,00 € 1 h 1,20 € (derzeit 1,00 €) 1,5 h 1,50 € 1,5 h 1,70 € (derzeit 1,50 €) 2 h 2,00 € 2 h 2,20 € (derzeit 2,00 €) 3 h 3,00 € 3 h 3,20 € (derzeit 3,00 €) Mögliche Mehreinnahmen 2012: 18.400 € Mögliche Mehreinnahmen ab 2013: 97.350 €</p> <p><u>Sonstige Flächen (Parkplätze Mariental und Karl-Marx-Straße):</u> Mit vorgenannter Änderung sollte auch eine Änderung der Gebühren für Monats-, Wochen- und Tagesparken für die Parkplätze im Mariental und in der Karl-Marx-Straße erfolgen: Monatsparken: 35 € (derzeit 25 €) Wochenparken: 12 € (derzeit 10 €) Tagesparken: 4 € (derzeit 3 €) Mögliche Mehreinnahmen 2012: 1.800 € Mögliche Mehreinnahmen ab 2013: 10.100 €</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>I. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die aufgezeigten Maßnahmen umzusetzen. II. Es wird ein kostenloses Kurzparken bis zu 30 Minuten eingeführt (Brötchentaste“)</p>												
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022		
Veränderung in Euro		27.450	143.350	144.150	144.150	144.150	144.150	144.150	144.150	144.150	144.150	144.150		
HH-Ansatz in Euro														
Kostenstelle														
50400 Sachkonto 42100		830.000												
83400 Sachkonto 48415		300												
87100 Sachkonto 42100		130.000												
87200 Sachkonto 42100		210.000												
87300 Sachkonto 42102		120.000												
						Verantw. Bereich: 67				Termin: Ende 2013				

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
042	Schließung und Verwertung Bürgerhaus SR Wirtschaftsplan opt. RB Kostenstelle 85300 Kostenträger 85301	Der Vertrag mit dem Betreiber des Bürgerhauses läuft zum Ende des Jahres 2013 aus. Bei einem Weiterbetrieb wären erhebliche Investitionen zur Erneuerung des Daches und der Erneuerung der Fenster notwendig, die sich im Vermögenshaushalt der Stadt nicht darstellen lassen. Es sollte deshalb ernsthaft in Erwägung gezogen werden, die Einrichtung zu schließen. Dadurch entfielen die jährliche Zahlung an den Betreiber in Höhe von derzeit 100 000 €. Dem entgegenstehen die weiterhin anfallenden Bewirtschaftungskosten bis zum Zeitpunkt des Rückbaus und der anschließenden Vermarktung des Grundstücks. Die Nettoersparnis belief sich im Jahr 2014 auf rd. 90 000 €, ab 2015 (wenn der Verkauf erfolgt ist) auf 100 000 €. Hinzu kommt noch die derzeit nicht bezifferbaren Verkaufserlöse (abzögl. evtl. Rückbaukosten). Beschlussvorschlag: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den Vertrag mit dem derzeitigen Betreiber nicht zu verlängern. Da das Gebäude nicht mehr für die kommunale Aufgabenerfüllung benötigt wird, ist es unverzüglich zu veräußern.										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro	0	0	90.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
	HH-Ansatz in Euro 85301 Sachkonto 59102	100.000					Verantw. Bereich: 67			Termin: 2014		

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
043	Beteiligung von Vereinen an Betriebskosten der Sportstätten SR Wirtschaftsplan opt. RB Kostenstelle 88100	<p>Nach dem Thüringer Sportstättengesetz ist die Stadt für die kostenfreie Bereitstellung von Sportstätten für die Vereine zuständig. Die Stadt unterhält 3 eigenständige Sporthallen sowie 10 Schulsportstätten, die auch für den Vereinssport genutzt werden. Alle Hallen sind in der Woche bis 22:00 Uhr belegt und komplett ausgelastet, hinzu kommt der Wettbewerbsbetrieb in vielen Hallen am Wochenende. Hinzukommen mehrere Sportanlagen im Freien.</p> <p>Nach dem Thür. Sportstättengesetz dürfen für die Benutzung von Sportstätten grundsätzlich keine Nutzungsentgelte erhoben werden. Dagegen ist eine Beteiligung der Nutzer an den Betriebskosten möglich. Diese bestehen zum Teil schon mit Sportvereinen in den Stadtteilen zur Pflege und Unterhaltung der Sportplätze. In der Kernstadt hingegen werden diese Aufgaben derzeit ausschließlich von der Stadt erfüllt. Eine Beteiligung an den Betriebskosten der Sporthallen gibt es bislang nicht. Diese sollte sich am Verhältnis der Nutzungszeiten für den Schulsport und den Vereinssport orientieren. Kinder und Jugendliche sollten davon ausgenommen werden.</p> <p>Derzeit belaufen sich die Betriebskosten (Kostengruppe 5) bezogen auf das Jahr 2011 auf 428.000 €. Bei einer 10-%igen Kostenbeteiligungen ergäben sich Mehreinnahmen von rd. 43 000 €.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, zu prüfen, ob und wie mit den Vereinen vereinbart werden kann, dass alle Vereine zur Kosteneinsparung durch die Übernahme der Freianlagenpflege und durch die Übernahme von Reinigungsleistungen beitragen können und somit die Kosten der Stadt reduziert werden können.</p>										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro	0	0	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800	42.800
	HH-Ansatz in Euro Kostenstelle 88100 Aufwendungen	857.400						Verantw. Bereich: 67			Termin: 30.06.2013	

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
044	Bauhofstandorte und Betriebsorganisation SR Wirtschaftsplan opt. RB Kostenstelle 60900	<p>Der Bauhof, der wegen der bereits vorstehend erwähnten Zuschussbedarfe zugleich auch noch im Haushalt der Stadt geführt wird, wird vom optimierten Regiebetrieb verwaltet. Bereits im Gutachten der Mittelrheinischen Treuhand zur Optimierung der Aufgabenerfüllung der Städtischen Beteiligungen der Stadt Eisenach vom 20.07.2009 wurde vorgeschlagen, den Standort Gaswerkstraße gänzlich aufzugeben und in der Heinrichstraße zu vereinigen. Bisherige Versuche sind gescheitert. Zwischenzeitlich werden immissionsschutzrechtliche Bedenken gegen eine Zusammenlegung der Standorte in die Diskussion eingebracht.</p> <p>Der Thüringische Rechnungshof hat im Rahmen einer von ihm durchgeführten Querschnittsprüfung von kommunalen Bauhöfen u.a. festgestellt, dass entscheidender Erfolgsfaktor für erfolgreiches wirtschaftliches Arbeiten eine solide und funktionierende Kosten- und Leistungstransparenz ist. Hier gäbe es viele positive Beispiele über alle Gemeindegrößengruppen hinweg, aber auch den größten Verbesserungsbedarf.</p> <p>Sobald die Frage geklärt ist, ob der Bauhof künftig an einem oder an zwei Standorten geführt werden soll, wäre es sinnvoll, eine Organisationsuntersuchung durchzuführen, die sich unter ganzheitlicher Betrachtung von Aufbau- und Ablauforganisation mit der Frage möglicher Effizienzsteigerungen auseinandersetzt.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Oberbürgermeisterin erhält den Auftrag, die offenen Fragen einer Standortzusammenlegung abschließend bis zum 31.03.2013 zu klären und dem Stadtrat zugleich eine Wirtschaftlichkeitsberechnung vorzulegen, die aufzeigt, wie sich eine Zusammenlegung betriebswirtschaftlich auswirken wird. Danach erfolgt eine endgültige Entscheidung durch den Stadtrat. - Unverzüglich nach Klärung der Standortfrage ist für den Bauhof eine Organisationsuntersuchung, mit dem Ziel Einsparmöglichkeiten aufzuzeigen, durchzuführen. 										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro											
	HH-Ansatz in Euro Kostenstelle 60900 Aufwendungen	89.600						Verantw. Bereich: 67/11			Termin: Ende 31.03.2013	

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung											
045	Mieterhöhung bei Nutzung städtischer Gebäude SR Wirtschaftsplan opt. RB Kostenstellen 82100; 83100; 83200; 83300; 83400; 83700	<p>Mieten, die Nutzer städtischer Immobilien an die Stadt zahlen, sind sehr gering und sehr unterschiedlich. Um hier eine wirtschaftliche Betrachtung zu ermöglichen, sollten die Mietverträge wenigstens die Betriebskosten abdecken. Ggfs. notwendige Zuschüsse wären über den Stadthaushalt darzustellen.</p> <p>Um die Gleichbehandlung zu gewährleisten, sollte eine entsprechende Richtlinie erlassen werden.</p> <p>Für die Nutzung städtischer Räumlichkeiten soll eine Erhebung von Nutzungsentgelten erfolgen (Bsp. Rokokosaal). Zu prüfen ist hierbei, ob es für alle vermietbaren Räumlichkeiten aktuelle Entgeltermittlungen gibt. Auch die Vergabe und Abrechnung der Nutzung ist zu vereinheitlichen.</p> <p>Derzeit werden Richtlinien für die einheitliche Vergabe (getrennt nach Bereichen) und Erhebung von Nutzungsentgelten erarbeitet. Die Richtlinien sollen bis Ende des III. Quartals 2012 vorbereitet werden und mit dem Jahr 2013 in Kraft treten.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Maßnahme bis Ende 2012 umzusetzen.</p>											
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
	Veränderung in Euro	0	3.850	3.850	3.850	3.850	3.850	3.850	3.850	3.850	3.850	3.850	
	HH-Ansatz in Euro Kostenstelle 82100 Sachkonto 48412 83100 Sachkonto 48412 83200 Sachkonto 48412 83300 Sachkonto 48412 83400 Sachkonto 48412 83700 Sachkonto 48412	153.900 19.100 400 3.500 900 2.300					Verantw. Bereich: 67			Termin: Ende 2012			

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
046	Energieeinsparungen SR Wirtschaftsplan opt. RB Kostenstellen 82100 bis 82600; 84100 bis 85800	<p>Die Auswertung des Projektes „Energie sparen macht Schule“ zeigt nicht unwesentliche Einsparpotentiale und damit Möglichkeiten einer Kostenreduzierung der laufenden Betriebskosten auf. Hierzu bedient sich die Stadt derzeit eines externen Beraters, dessen Honorar aus den ersparten Kosten finanziert wird. Weitere Ersparnisse sind bei den „Nicht-Schulgebäuden“ zu erzielen. Nachfolgende Punkte sind in diesem Zusammenhang zu prüfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Alle weiteren städtischen Gebäude sind in die Betrachtungen (zumindest intern) zwingend mit einzubeziehen. - Es ist zu prüfen, ob die Einstellung eines Mitarbeiters mit entsprechenden Kenntnissen im Energiemanagement nicht günstiger als die Betreuung durch Dritte ist. Bei Nachweis ist eine Einstellung kurzfristig vorzunehmen. <p>Mögliche Ersparnis 2012: 25.000 € Mögliche Ersparnis 2013ff: 70.000 €</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <ol style="list-style-type: none"> I. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Maßnahmen bis Ende 2012 umzusetzen. II. Nach Fertigstellung der Fortschreibung des Energieberichtes der Stadt (Stadtratsbeschluss 0996-AT/2012) sind die Einsparpotentiale mit geringem investiven oder schnell rentierlichem Aufwand umgehend umzusetzen. 										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro	25.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
	HH-Ansatz in Euro Kostenstelle 82100 bis 826600 Sachkonto 54020 84100 bis 85800 Sachkonto 54020	134.500 106.000					Verantw. Bereich: 67			Termin: Ende 2012		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
047	Einsparung bei Wartung von FM- Software OB Wirtschaftsplan opt. RB Kostenstelle: 81000	Es ist zu prüfen, ob das neue Haushaltsprogramm der Stadt Eisenach viele Funktionen des Programms FM-TOOLS abdeckt. Der interne Rechnungslauf könnte damit vereinfacht werden. Es ist zu prüfen, inwieweit auf die anderen Funktionen des Programms verzichtet werden kann. Durch Kündigung der Wartung des Programms könnten jährlich 6.300 € eingespart werden.										
		<u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Maßnahmen bis Ende 2012 umzusetzen.										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Veränderung in Euro		0	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300
HH-Ansatz in Euro Kostenstelle 81000 Sachkonto 54241		6.300					Verantw. Bereich: 67 /20			Termin: Ende 2012		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
048	Werbefinanziertes Fahrzeug OB Wirtschaftsplan opt. RB Kostenstelle: 90500	Prüfung hinsichtlich der Beschaffung eines werbefinanzierten Fahrzeugs für das städtische Kinder- und Jugendzentrum „Alte Posthalterei“: Das derzeit genutzte Fahrzeug (Baujahr 1986) verursacht regelmäßig hohe Unterhaltungskosten. Bei Ersatzbeschaffung eines werbefinanzierten Fahrzeugs ist mit einer Reduzierung der Reparaturkosten um ca. 200 - 600 € jährlich ohne eine weitere Belastung für die Neuanschaffung zu rechnen. Beschlussvorschlag: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Maßnahmen bis Ende 2012 umzusetzen.										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro	0	400	400	400	0	0	0	0	0	0	0
	HH-Ansatz in Euro Kostenstelle 90500 Sachkonto 59230	0					Verantw. Bereich: 67 / 11			Termin: Ende 2012		

Beteiligungen – Ausgabensenkung und Einnahmensteigerung

Die Stadt als „Konzern“

Mit derzeit 19 Beteiligungen (Eigenbetriebe und Zweckverbände mit dazu gerechnet) verfügt die Stadt Eisenach über ein umfangreiches Beteiligungsportfolio. Die Beteiligungsverwaltung ist bei der Kämmerei angesiedelt.

Der Aufbau eines modernen Beteiligungsmanagements das sich kennzeichnet durch die Vorgabe von strategischen Zielen, Beteiligungscontrolling und Berichtswesen befindet sich derzeit noch im Aufbau. Ziel ist es, die Aktivitäten der Beteiligungsunternehmen noch stärker an den strategisch-politischen Zielen der Stadt zu binden und die laufende Überwachung der Zielerreichung effektiver zu gestalten.

Einnahmen aus Beteiligungen

Gemäß § 75 Abs. 1 ThürKO hat die Gemeinde darauf zu achten, dass eigenes Beteiligungsvermögen einen Ertrag für den Haushalt erwirtschaftet. Auch der Entwurf der VV-Haushaltssicherung des TIM nimmt hierauf besonderen Bezug.

Gleiches gilt für Beteiligungen an der Versorgung mit Trinkwasser und/oder Entsorgung von Abwasser, da die kalkulatorischen Ansätze des § 12 Abs. 2 Satz 1 ThürKAG (Eigenkapitalverzinsung und/oder Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwerte) in der Regel zu einem Gewinn im Sinne des Handels- und Steuerrechts führen. Die Gemeinde hat auf eine angemessene Abschöpfung unter Berücksichtigung der Interessen des Versorgers und/oder Entsorgers hinzuwirken. Dies ist zu dokumentieren. Hierzu ergehen die nachfolgenden Ausführungen:

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
049	Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH (EVB)	<p>Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 6 600 000 €. Die Stadt Eisenach ist hieran mit 51 % beteiligt. Für die Sportbad Eisenach GmbH besteht ein Gewinnabführungsvertrag im Rahmen dessen die EVB in der Vergangenheit folgende Zahlungen geleistet hat:</p> <p>2008: 2.388 000 € 2009: 2.565 000 € 2010: 3.106 000 € 2011: 2.629.719 €</p> <p>Bei der Zahlung im Jahr 2010 ist zu beachten, dass aufgrund der Umstellung des Geschäftsjahres der EVB Erträge aus dem Geschäftsjahr 2009/2010 sowie dem Rumpfgeschäftsjahr 2010 enthalten sind. Die Sportbad Eisenach wird auch in Zukunft auf Gewinnabführungen in einer Größenordnung von +/- 2,5 Mio. € angewiesen sein. Damit besteht kein Spielraum mehr für weitere Gewinnausschüttungen an die Stadt, da die Gesellschaft sonst ihre Innovations- und Investitionskraft verlieren würde.</p> <p>Im Jahr 2011 ist ein Einmaleffekt aus der Auflösung einer Rückstellung in Höhe von rd. 800 000 € enthalten.</p> <p>Beschlussvorschlag: <i>Kein Handlungsbedarf zum HSK</i></p>										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro											
	HH-Ansatz in Euro						Verantw. Bereich: 20			Termin:		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
050	Gesellschaft zur Förderung des Gesundheits- und Sozialwesens in der Wartburgregion (GFG)	<p>Die Gesellschaft, hat ein Stammkapital von 1 023 000 €. Gesellschafter sind die Stadt Eisenach (40 %) und der Wartburgkreis (60 %). Die Gesellschaft ist zu 50 % am St. Georg Klinikum gGmbH beteiligt. Die restlichen 50 % werden jeweils zur Hälfte von der ev. und kath. Kirche gehalten. Die St. Georg Klinikum Eisenach gGmbH ist alleinige Gesellschafterin des Medizinischen Versorgungszentrums Eisenach GmbH.</p> <p>Der Satzungszweck der „Holdinggesellschaft“ soll in erster Linie dadurch verwirklicht werden, dass vorhandene oder zukünftige Geld- oder Sachmittel ganz oder teilweise anderen gemeinnützigen Einrichtungen des Gesundheits- und Wohlfahrtswesens der Jugend- und Altenpflege und des Sports zur zweckentsprechenden Verwendung im Sinne des § 52 Abs. 2 Abgabenordnung, insbesondere auch durch Nutzungsüberlassung von Immobilien, zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Damit scheiden Gewinnabführungen an den städtischen Haushalt aus.</p> <p>Für den Betrieb des Klinikums hat die Stadt gemäß § 8 ThürKHG jährlich einen Beitrag von 10,23 € pro Einwohner zu leisten.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> <i>Derzeit kein weiterer Handlungsbedarf zum HSK</i></p>										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro											
	HH-Ansatz in Euro								Verantw. Bereich: 20			Termin:

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
051	Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH (SWG)	<p>Die Gesellschaft hat ein Stammkapital von 25.600.000 €. Sie ist zu 100 % im Besitz der Stadt Eisenach. Gegenstand des Unternehmens ist die Wohnungsversorgung für breite Schichten der Bevölkerung. Zum Ende des Jahres 2010 hatte die Gesellschaft einen Bestand von 3.929 Wohneinheiten und 58 Gewerbeeinheiten. Hinzu kommen 39 Wohnungen und 2 Gewerbeeinheiten die mit Restitutionsansprüchen behaftet sind, sowie 215 Wohneinheiten und 6 Gewerbeeinheiten, die im Auftrag Dritter treuhänderisch verwaltet werden. Die Gesellschaft unterstützt in vielfältiger Weise das Verwaltungshandeln der Stadt, etwa bei der Bereitstellung von Verwaltungsgebäuden und dem Aufkauf von Grundstücken, die zum Erreichen von städtebaulichen Entwicklungszielen benötigt werden. Daraus ergeben sich mittelbare monetäre Vorteile, die nicht exakt bezifferter sind.</p> <p>In den Jahresabschlüssen der zurückliegenden zwei Geschäftsjahre sind folgende Jahresüberschüsse ausgewiesen: 2010: 657.000 € 2011: 28.000 € 2012: 557.000 €</p> <p>Lässt man die außerordentlichen Abschreibungen außer Acht, kann man der Gesellschaft eine sehr gute Ertrags- und Liquiditätslage bescheinigen. Sie verfügt unter den Wohnungsbauunternehmen in den neuen Bundesländern die in der Rechtsform einer GmbH geführt werden mit 42 v.H. über eine gute Eigenkapitalausstattung.</p> <p>In den zurückliegenden Jahren hat die Stadt keine Zuschüsse geleistet und auch keine Kapitalentnahmen durchgeführt. Erzielte Überschüsse wurden zur Eigenfinanzierung von Sanierungs- und Neubaumaßnahmen eingesetzt. Auch in der Zukunft werden entstehende Überschüsse für die notwendige Sanierungs- und Instandsetzungsarbeiten und Schaffung von barrierefreien Wohnraum benötigt. Darüber hinaus besteht in Plattenbaugebieten (v.a. Eisenach-Nord) weiterer erheblicher Sonderabschreibungsbedarf. Gewinnabführungen sind aufgrund eines bilanziellen Verlustvortrages i.H.v. rd. 31 Mio. € gesetzlich nicht zulässig.</p> <p>Synergien im Rahmen der Haushaltskonsolidierung werden aufgrund partieller Überschneidungen in der Aufgabenwahrnehmung der Stadtwirtschaft Eisenach GmbH (SWE) und der Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH (GIS) gesehen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, weitere Synergiemöglichkeiten in der Aufgabenerfüllung von SWG, SWE und GIS bis hin zur Bildung von Konzernstrukturen bzw. Verschmelzung der Gesellschaften zu prüfen.</p>										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro											
	HH-Ansatz in Euro						Verantw. Bereich: OB, 20			Termin: 2013		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
052	Gründer- und Innovationszentrum Stedtfeld GmbH (GIS) SR HHSt 79110.71500	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und technischen Infrastruktur sowie die Förderung von Innovationen und Technologietransfers in der Stadt Eisenach sowie im Wartburgkreis. Die Gesellschaftsanteile werden zu 100 % von der Stadt Eisenach gehalten. Das Stammkapital beträgt 613.000 €.</p> <p>Die Auslastung des GIS befindet sich seit Jahren auf höchstem Niveau. Dennoch muss die Stadt Eisenach seit Jahren Zuschüsse in der Größenordnung von 79.300 € leisten, weil die Gesellschaft unter einer mangelnden Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung leidet. Die Mittelrheinische Treuhand GmbH hat in ihrem 2009 erstellten Gutachten zur Optimierung der Aufgabenerfüllung der städtischen Beteiligungen u.a. empfohlen die Gesellschaft mit der SWG zu verschmelzen.</p> <p>Bei der Umsetzung dieses Vorschlags wären ab dem Jahr 2014 Einsparungen im städtischen Haushalt in der Größenordnung von 79.300 € möglich. Demgegenüber steht der einmalige Anfall von Grunderwerbsteuer in Abhängigkeit von der Kaufpreishöhe, die aktuell nicht exakt beziffert werden kann.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt die finanziellen Auswirkungen einer Verschmelzung mit der städtischen Wohnungsbaugesellschaft – SWG Eisenach mbH - auch unter Berücksichtigung förderrechtlicher und steuerlichen Effekte zu untersuchen und dem Stadtrat einen Beschlussvorschlag zu unterbreiten.</p>										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro											
	HH-Ansatz in Euro	79.300					Verantw. Bereich: 20			Termin: 2013		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung																										
053	Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH (EWT)	<p>Seit dem Ausscheiden der UBT ist die Stadt Eisenach allein nachschusspflichtige Gesellschafterin. Die Nachschusszahlungen stellen sich wie folgt dar:</p> <p>2009: 343.000 € 2010: 314.150 € 2011: 350.000 €</p> <p>Für das Jahr 2012 wird ebenfalls ein Fehlbetrag von 300.000 € prognostiziert.</p> <p>Mit Beschluss des Stadtrates vom 09.09.2009 soll die Nachschussverpflichtung ab 2012 (im Beschluss wurde von einem Zuschussbedarf in 2012 i.H.v. 300.000 € ausgegangen) in Jahresschritten von jeweils 10 000 € auf 250.000 € im Jahr 2017</p> <p>Der Vergleich mit Tourismusbetrieben die eine ähnliche touristische Ausrichtung und Aufgabenstruktur wie Eisenach haben, zeigt, dass die Eisenach-Wartburgregion Touristik GmbH über eine überdurchschnittlich hohe Personalausstattung verfügt:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Stadt</th> <th>Übernachtungen</th> <th>Tagesgäste</th> <th>Vollzeitstellen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>BXXX</td> <td>900 000</td> <td>6 000 000</td> <td>22</td> </tr> <tr> <td>GXXX</td> <td>240 000</td> <td>1 000 000</td> <td>3,6</td> </tr> <tr> <td>Eisenach</td> <td>300 000</td> <td>2 000 000</td> <td>10</td> </tr> </tbody> </table> <p>Im Gegensatz hierzu ist im positiven Sinne auffallend, dass die Gesellschaft bemerkenswert hohe eigene Einnahmen (Umsatzerlöse) generiert. Im Jahr 2010 waren dies rd. 320 T€ und im Jahr 2011 immerhin rd. 440 T€. Eine Reduzierung des Personalbestands hätte nach Aussage der Geschäftsführerin einen Rückgang dieser Einnahmen zur Folge.</p> <p>Unter Würdigung der Gesamtsituation erscheint die vom Stadtrat am 09.09.2011 beschlossene Verringerung der Nachschussverpflichtung auf 250.000 € im Jahr 2017 sachgerecht und angemessen.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <ol style="list-style-type: none"> I. Kein weiterer Handlungsbedarf zum HSK, da die sukzessive Reduzierung der Nachschüsse von 350 T€ in 2011 auf 250 T€ in 2017 einen beachtlichen „Konsolidierungsbeitrag“ (- 30 %) darstellt. II. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Finanzierungskonzept auf der Grundlage einer Einnahme- und Überschussrechnung unter Berücksichtigung einer beschlossenen Tourismusförderabgabe vorzulegen. 											Stadt	Übernachtungen	Tagesgäste	Vollzeitstellen	BXXX	900 000	6 000 000	22	GXXX	240 000	1 000 000	3,6	Eisenach	300 000	2 000 000	10
Stadt	Übernachtungen	Tagesgäste	Vollzeitstellen																									
BXXX	900 000	6 000 000	22																									
GXXX	240 000	1 000 000	3,6																									
Eisenach	300 000	2 000 000	10																									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022																
	Veränderung in Euro																											
	HH-Ansatz in Euro	300.000						Verantw. Bereich: 20			Termin: nach Beschluss TFA																	

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
054	Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung Wartburg-Werraland mbH (ABS)	<p>An der Gesellschaft ist der Wartburgkreis mit 55 % und die Stadt Eisenach mit 45 beteiligt. Nach dem Gesellschaftsvertrag besteht der Unternehmenszweck hauptsächlich in der Beschäftigungsförderung. In den zurückliegenden Jahren hat sich der Arbeitnehmerverleih zum Hauptumsatzträger entwickelt, während die originäre Aufgabe der Beschäftigungsförderung wegen des Ausfalls von Förderinstrumentarien des Bundes in den Hintergrund getreten ist. Insoweit steht die Frage im Raum, ob die Gesellschaft überhaupt noch Aufgaben erfüllt, die den politischen Zielen der Stadt Eisenach entspricht. Die Jahresabschlüsse der Gesellschaft schließen seit 2009 jeweils mit Fehlbeträgen ab, die bislang noch mit entsprechend hohen Gewinnvorträgen verrechnet werden konnten.</p> <p>Des Weiteren ist dem Beteiligungsbericht zu entnehmen, dass es wegen der Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik auf regionaler, landespolitischer und bundespolitischer Ebene schwierig sei, begonnene Projekte erfolgreich fortzuführen und neue zu etablieren, weshalb erhebliche finanzielle Risiken für die Gesellschaft gesehen werden. Damit besteht für die Stadt Eisenach zumindest ein latentes Risiko einer Nachschusspflicht.</p> <p>Sollte es keine positive Fortführungsprognose geben, muss ernsthaft erwogen werden, die Gesellschaft im Einvernehmen mit dem Wartburgkreis zu liquidieren, weil die Stadt Eisenach finanziell nicht in der Lage ist, Nachschusszahlungen zu erbringen.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem WAK die Modalitäten einer möglichen Liquidierung der ABS zu prüfen und dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung (und somit auch die Beauftragung der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung) vorzulegen.</p>										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro											
	HH-Ansatz in Euro						Verantw. Bereich: OB, 20			Termin: 2013		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
055	Flugplatzgesellschaft Eisenach-Kindel mbH (FPG) SR Ausgaben HHSt. 84100.93010	<p>Gegenstand des Unternehmens sind der Betrieb und die Entwicklung des Verkehrslandeplatzes Eisenach-Kindel sowie die Realisierung der Ziele des Flugplatzausbauplans. Gesellschafter sind die UBT mbH mit 54 %, die Stadt Eisenach mit 36 % und die Gemeinde Hürsberg-Hainich mit 10 % Stammkapitalanteil. Die Stadt musste in den Jahren 2008 bis 2011 insgesamt 84 133 € Nachschüsse leisten, die zur Verlustabdeckung verwendet wurden. Der Plan 2012 sieht für das Jahr 2012 einen Betrag von 25 600 € vor.</p> <p>Gemäß § 5 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags ist das Ausscheiden eines Gesellschafters generell nicht zulässig, bis die von der Gesellschaft aufgenommenen Darlehen in Höhe von 2 Mio. DM (1,0266 Mio. Euro) getilgt sind. Das maßgebliche Darlehen valutiert per 31.12.2011 noch mit rd. 370 000 €. Bezogen auf den Gesellschaftsanteil entfallen hiervon auf die Stadt 133 200 €.</p> <p>Die planmäßige Tilgung wird im Jahr 2026 erfolgen. Legt man die Annahme zu Grunde, dass die Stadt auch in der Zukunft jahresdurchschnittlich rd. 21 000 € an Nachschusszahlungen zu erbringen hat, dann muss sie bis zur endgültigen Tilgung des Darlehens einen Betrag von rd. 315 000 € aufbringen.</p> <p>Das Innenministerium hat bei einer am 5.9.2012 im Landesverwaltungsamt Weimar stattgefundenen Besprechung gefordert, die Frage zu überprüfen, ob die anderen Gesellschafter bereit sind die Stadt Eisenach bei Zahlung eines Ablösebetrags, die als Gesellschafter zu entlassen. Bei der Aufgabe des Status der Kreisfreien Stadt müsste der Gesellschaftsanteil der Stadt konsequenter Weise wieder an den Wartburgkreis zurückfallen, weil die Stadt diesen bei der Einführung der Kreisfreiheit vom Landkreis übernommen hat.</p> <p>Beschlussvorschlag: Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, Verhandlungen mit den beiden anderen Gesellschaftern mit dem Ziel aufzunehmen, die Stadt Eisenach gegen Zahlung eines Ablösebetrags aus dem Gesellschafterkreis zu entlassen.</p>										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro											
	HH-Ansatz in Euro	25.600							Verantw. Bereich: 20			Termin: Ende 2012

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung
056	Kommunale Personenverkehrs- gesellschaft Eisenach mbH (KVG)	<p>Die Stadt Eisenach ist gem. § 3 Abs. 1 ThürÖPNVG Aufgabenträger im ÖPNV mit Straßenbahn und Omnibussen (Straßenpersonennahverkehr - StPNV). Zur Umsetzung dieser Aufgabe der Daseinsvorsorge bedient sich die Stadt der KVG. Sie steht in kausalem Zusammenhang mit der Kreisfreiheit und würde im Falle einer Rückkreisung ebenfalls wieder auf den Wartburgkreis zurückgehen.</p> <p>Die KVG ist zum 01.01.1992 aus der Abspaltung der Westthüringer Verkehrsgesellschaft mbH entstanden. Die Stadt Eisenach ist mit 25,2 % am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt.</p> <p>Der Gegenstand des Unternehmens gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages ist die:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung des öffentlichen Buslinienverkehrs im Wartburgkreis (Regionalverkehr) und in der Stadt Eisenach (Stadtverkehr), - Durchführung des Schülerverkehrs, - Durchführung von Sonderverkehren gemäß §§ 43, 48 und 49 Personenbeförderungsgesetz (PBefG), die zur Auslastung der Omnibusse dienen, - Durchführung von Anschlussverkehren zum IC-Haltepunkt Eisenach, die im Rahmen der Gesetze und entsprechender Vereinbarungen auch über den Wartburgkreis hinausgehen können. <p>Der in der Kurzvorstellung genannte Gegenstand des Unternehmens begründet den öffentlichen Zweck gem. § 2 ThürKO und § 8 PBefG i. V. m. §§ 2, 3 des Thüringer Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG).</p> <p>Im Geschäftsjahr 2011 wurden ca. 3,3 (Vj.: 3,4) Mio. Personen befördert. Dabei wurden rd. 3,033 (Vj.: 3,078) Mio. Wagenkilometer zurückgelegt.</p> <p>Der Schülerverkehr wurde weitgehend in den Linienverkehr integriert und damit wurden die Voraussetzungen für einen Anspruch auf Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Ausbildungsverkehr nach § 45 PBefG geschaffen.</p> <p>Neben Leistungen im Linienverkehr wurden noch Werks- und Berufsverkehr, Schienenersatz- und Gelegenheitsverkehr durchgeführt, die sich wie folgt verteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 25,15 % (VJ: 25,96 %) Stadtverkehr Eisenach - 60,61 % (VJ: 60,39 %) Überlandverkehr inkl. Schülerverkehr - 14,24 % (VJ: 13,65 %) sonstige Verkehrsleistung.

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

	<p>Durch die Stadt Eisenach sind auf Basis bestehender Nahverkehrspläne gem. § 5; 6 ThürÖPNVG folgende Zuschüsse zur Deckung der Aufwendungen des Stadtverkehrs an die KVG gezahlt worden bzw. für das Jahr 2012 ff. geplant (HHSt. 82000.71510): (Planungsstand Haushaltsjahr 2012 ff. per 28.06.2012)</p> <p>2008 JR 200.000,00 € 2009 JR 220.000,00 € 2010 JR 230.000,00 € 2011 JR 250.000,00 € 2012 Plan 250.000,00 € 2013 FP 250.000,00 € 2014 FP 250.000,00 € 2015 FP 250.000,00 €</p> <p>Fazit: Basierend auf der jährlichen Finanzuntersuchung des Thüringer Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Verkehr ist der Stadtverkehr Eisenach regelmäßig der mit dem geringsten Zuschussbedarf je km² Fläche sowie je Einwohner und dem höchsten Kostendeckungsgrad der Fahrgeldeinnahmen. Die Strukturen in der bestehenden Form sind dabei weitgehend „ausoptimiert“: die jährlichen Fahrplankilometer je km² Fläche sowie die Fahrplankilometer pro Einwohner sind die niedrigsten im gesamten thüringer Straßenpersonennahverkehr. Einsparungen könnten nur durch eine Reduzierung von Leistungen erzielt werden. Dies ist politisch nicht gewollt.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> <i>Derzeit kein weiterer Handlungsbedarf zum HSK</i></p>											
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Veränderung in Euro												
HH-Ansatz in Euro								Verantw. Bereich: 20		Termin:		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
057	Stadtwirtschaft Eisenach GmbH (SWE) SR Einnahmen EP 8	<p>Von dem Unternehmen werden aktuell noch folgende Geschäftsfelder wahrgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Betrieb eines Bestattungsinstituts sowie die - Besitzverwaltung für das CITY-Parkhaus (Uferstraße) und des Wohn- und Geschäftshauses Friedhofstraße 20 <p>Die anderen im Gesellschaftsvertrag genannten Aufgaben werden zwischenzeitlich vom Optimierten Regiebetrieb wahrgenommen. Das Blumengeschäft und die Kranzbinderei wurden aufgegeben. Die Stadt hält 100 % der Gesellschaftsanteile. Das Stammkapital valutierte zum 31.12.2010 mit 404 227,36 €.</p> <p>Der Betrieb des Bestattungsinstituts ist rentabel und lässt ab dem 2013 eine Gewinnabführung in Höhe von 50 000 €/p.a. an die Stadt zu. Bezogen auf das Stammkapital entspricht dies einer Verzinsung von 12,4 %.</p> <p>Bei den Aufgaben der Stadtwirtschaft Eisenach GmbH (SWE) und der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH ergibt sich eine teilweise Überschneidung bei Kerngeschäftsfeldern (Parkhaus, Wohnhaus). Um Synergieeffekte nutzen zu können, sollte geprüft werden, ob es sinnvoll ist, Anteile an der Stadtwirtschaft an die SWG verkauft werden können. Damit würde eine einmalige Einnahme für den städtischen Vermögenshaushalt generiert. Die Stadt behält einen Anteil i. H. v. 6 % in ihrem Besitz, um weiterhin Einfluss auf die Stadtwirtschaft Eisenach GmbH ausüben zu können.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ab 2013 eine Gewinnabführung bei der Stadtwirtschaft Eisenach GmbH zu erwirken. Des Weiteren wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, den erläuterten Verkauf von Anteilen an die städtische Wohnungsgesellschaft bis Mitte 2013 zu prüfen.</p>										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro	0	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	HH-Ansatz in Euro						Verantw. Bereich: 20			Termin: Ende 2012 / Mitte 2013		

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
058	Kulturstiftung Meiningen-Eisenach; Landestheater Eisenach SR Ausgaben HHSt. 33110.71500	<p>Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2012 einstimmig beschlossen, der Kulturstiftung Meiningen-Eisenach auch in den Jahren 2012 und 2013 jeweils einen Betrag von rd. 2 Mio. € zur Aufrechterhaltung des Theaterbetriebs für das Landestheater Eisenach zur Verfügung zu stellen. Der Freistaat Thüringen hat sich mit Schreiben vom 23.05.2012 bereit erklärt, den Finanzierungsanteil der Stadt Eisenach für die Spielzeit 2013/14 zu übernehmen. Diese Erklärung wurde an die Bedingung geknüpft, dass die Stadt dem Landesverwaltungsamt ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept bis zum 30.09.2012 vorlegt. Die politischen Verantwortlichen der Stadt sind deshalb gefordert, „alles in ihren Kräften Stehende zu tun“, um diesen finanzpolitischen Kraftakt zu bewältigen.</p> <p>Im Anschluss an die Spielzeit 2013/2014 ist die Finanzierung des städtischen Eigenanteils nach derzeitigem Stand nicht gesichert. Um einen Betrieb des Landestheaters auch für die folgenden Spielzeiten zu ermöglichen, muss neben der Stadt Eisenach auch das Landestheater Eisenach (über die Kulturstiftung Meiningen-Eisenach) einen geeigneten Beitrag zur Konsolidierung leisten, beispielsweise durch eine Erhöhung der Eintrittspreise oder durch Anpassung des Angebotes.</p> <p>In der Stadtratssitzung am 16. Mai 2012 ist aus der Mitte des Stadtrats der Vorschlag unterbreitet worden, ein gesondertes Spendenkonto für das Theater Eisenach einzurichten. Auf diesem sind mit Stand 04.09.2012 rd. 420 € eingezahlt worden. Nach aller Erfahrung können bemerkenswerte Spenden- bzw. Sponsorengelder nur durch ein professionelles und nachhaltig betriebenes Sponsoring-Konzept erzielt werden.</p> <p>Die Eintrittspreise sind im Vergleich mit anderen Theatern eher am unteren Ende anzusiedeln. Angesichts der hohen künstlerischen Qualität, die das Theater bietet, sollte eine Erhöhung ins Auge gefasst werden. In der Stiftungsratssitzung am 24.09.2012 wurde ein entsprechender Beschluss gefasst, der ab der neuen Spielzeit Wirkung entfaltet.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Förderverein für das Theater ein professionelles Sponsoringkonzept zu erarbeiten. 										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro											
	HH-Ansatz in Euro	1.837.500					Verantw. Bereich: OB, Dezernentin, 20			Termin: 2013 / 2014		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung											
059	Stiftung Automobile Welt Eisenach	<p>Es handelt sich um eine rechtsfähige Stiftung seit dem 04.06.2009. Gemäß dem Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2009 wird die Stadt Eisenach zu einem späteren Zeitpunkt das Grundstück und das Gebäude für das Automobilbaumuseum sowie das Ausstellungs- und Archivgut in die Stiftung einbringen, wenn die Finanzierung durch die Stiftung abgesichert ist. (vgl. Maßnahme städtische Museen)</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> <i>Derzeit kein weiterer Handlungsbedarf zum HSK</i></p>											
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
Veränderung in Euro													
HH-Ansatz in Euro							Verantw. Bereich: 41, 20			Termin:			

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
060	Wandelhallen-Stiftung	<p>Es handelt sich hierbei um eine nicht rechtsfähige Stiftung, die von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz verwaltet wird. Nach Abschluss der Sanierung des Gebäudekomplexes Wandelhalle soll dessen Zustiftung durch die Stadt Eisenach an die Stiftung Wandelhalle erfolgen.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> <i>Derzeit kein weiterer Handlungsbedarf zum HSK</i></p>										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro											
	HH-Ansatz in Euro							Verantw. Bereich: 20			Termin:	

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
061	Lippmann & Rau-Stiftung	<p>Hier handelt es sich um eine derzeit nicht rechtsfähige Stiftung. Die rechtsfähige Stiftung befindet sich im Genehmigungsverfahren. Die Stadt Eisenach stiftet das vorhandene Inventar, die Städtische Wohnungsgesellschaft Eisenach mbH Grundstück und Gebäude „Alte Mälzerei (Jazzarchiv)“. Die erforderlichen Beschlüsse liegen vor, aufgrund der bisher noch nicht vorliegenden Rechtsfähigkeit, konnten diese bisher nicht umgesetzt werden.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> <i>Derzeit kein weiterer Handlungsbedarf zum HSK</i></p>										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro											
	HH-Ansatz in Euro						Verantw. Bereich: 41, 20			Termin:		

Haushaltssicherungskonzept der Stadt Eisenach 2012 bis 2022 - Anlage 6

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
062	Abfallwirtschafts- zweckverband Wartburgkreis – Stadt Eisenach (AZV)	<p>Hauptaufgabe des Zweckverbands ist das Wirken als öffentlich-rechtlicher Entsorger. Mitglieder sind der Wartburgkreis und die Stadt Eisenach. Umlagezahlungen fallen nicht an.</p> <p>Nach dem Entwurf der VV-Haushaltssicherung ist auch bei Zweckverbänden darauf zu achten, dass an die Zweckverbandsmitglieder anteilige Zahlungen aus der erwirtschafteten Eigenkapitalverzinsung geleistet werden. Dies ist bislang am Widerstand des Wartburgkreises, der in der Verbandsversammlung über die Mehrheit der Stimmen verfügt, gescheitert. Nach derzeitiger Sach- und Rechtslage kann dieses Verlangen nur von der Rechtsaufsichtsbehörde durchgesetzt werden. Es bleibt abzuwarten, ob diese bei der nächsten Genehmigung des Verbandshaushalts eine entsprechende Auflage verfügen wird.</p> <p><u>Beschlussvorschlag:</u> <i>Derzeit kein weiterer Handlungsbedarf zum HSK</i></p>										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro											
	HH-Ansatz in Euro								Verantw. Bereich: OB, 20			Termin:

LNr.	Bezeichg. / Zuordg.	Maßnahmenbeschreibung										
063	Zweckverband Trink- und Abwasserverband Eisenach- Erbstromtal (TAVEE) SR Ausgaben	<p>Der Jahresabschluss 2010 weist Vorjahresverluste in Höhe von</p> <ul style="list-style-type: none"> - 1 844 000 € für den Betriebszweig Wasserversorgung und - 8 353 000 € für den Betriebszweig Abwasserentsorgung aus. <p>Davon entfallen auf Verluste, die bis zum 31.12.2005 entstanden sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 275 000 € auf den Betriebszweig Wasserversorgung und - 984 000 € auf den Betriebszweig Abwasserentsorgung. <p>Diese sind gemäß § 8 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung von den Mitgliedsgemeinden auszugleichen. Der Verband befindet sich in der Konsolidierungsphase. Die Verbandsversammlung hat die Erarbeitung eines Konsolidierungskonzeptes in Auftrag gegeben. Solange die Verlustvorträge nicht abgebaut sind, sind liquide Mittel aus erwirtschafteter Eigenkapitalverzinsung vorrangig für den Abbau von Verlusten zu verwenden. Auszahlungen an die Verbandsmitglieder sind erst nach vollständigem Verlustabbau möglich.</p> <p>Die SEIKSDU wird durch den TAVEE den Mitgliedskommunen des Abwasserverbandes Eisenach-Erbstromtal i.A. jährlich mit einem Zinssatz von 4,77 % berechnet. Damit wird über einen Zeitraum von über 30 Jahren die von den Straßenbauasträgern zu zahlende und vom Verband über Kredite vorfinanzierte Beteiligung an den Kosten der Straßenoberflächenentwässerung für die überörtlichen Abwasserbeseitigungs- und Reinigungsanlagen an den Verband gezahlt.</p> <p>Aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus wurde geprüft, ob der derzeit aktuell zu zahlende Restbetrag an den TAVEE nicht günstiger über die Aufnahme eines eigenen Darlehens zu aktuellen Kommunalkreditkonditionen finanziert werden kann. Diese Vorgehensweise wurde bei der Betrachtung der Entwicklung des Schuldendienstes mit kalkuliert. Eine einmalige Ablösung des noch offenen Betrags kann allerdings nur dann erfolgen, wenn seitens der Kommunalaufsicht dieser rentierlichen Kreditaufnahme zugestimmt wird.</p> <p>Beschlussvorschlag:</p> <ol style="list-style-type: none"> I. Die Vertreter der Stadt Eisenach in der Verbandsversammlung werden angewiesen, in der Verbandsversammlung auf eine zeitnahe Konsolidierung des Verbandes zu drängen, damit nach erfolgter Konsolidierung des Verbandes den Verbandskommunen eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals gemäß den kommunalrechtlichen Vorschriften zugestanden werden kann. II. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat das Konsolidierungskonzept des TAVEE vorzulegen und nach Beratung die Mitglieder der Verbandsversammlung per Stadtratsbeschluss mit der konsequenten und zeitnahen Umsetzung dieses Konzeptes zu beauftragen. Dem Stadtrat ist quartalsweise ein Bericht der Realisierung vorzulegen. 										
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	Veränderung in Euro											
	HH-Ansatz in Euro								Verantw. Bereich: OB			Termin: Ende 2012, fortlaufend